

Die ehemalige Benedictiner-Abtei Tholey.

Von Dr. Lager, Domeapitular in Trier.

Im Bisthum Trier am südlichen Abhange des ehemals einen Theil des alten Moselgaues bildenden Hochwaldes erhebt sich der weithin die ganze Gegend beherrschende Schaumberg, der aus noch vorhandenen Mauerresten und anderen Anzeichen zu schliessen, einst wahrscheinlich eine römische Befestigung trug. Am südöstlichen Fusse desselben lag die Benedictinerabtei Tholey, von welcher ausser der Kirche nur noch spärliche Ruinen vorhanden sind.

Die Geschichte dieser Abtei, oder vielmehr die Zusammenstellung der noch vorhandenen Bruchstücke ihrer Geschichte, bildet den Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Wir sagen Bruchstücke, weil das noch auffindbare Material so dürftig und lückenhaft ist, dass eine Sammlung desselben keinen Anspruch erheben darf, eine eigentliche Geschichte zu sein. Es mag wohl im Trier'schen Lande keine bedeutendere Abtei gegeben haben, über die wir so wenig Nachrichten mehr besitzen, als gerade Tholey. Erklärlich wird dies schon, wenn die Erzählung älterer Leute aus dem Orte Tholey auf Wahrheit beruht, dass, wie sie von ihren Grosseltern noch gehört, die Bewohner von Tholey und Umgebung bei der Besetzung des Klosters durch die Franzosen Ende des vorigen Jahrhunderts nichts Eiligeres zu thun gehabt hätten, als das Archiv dem Feuer zu überliefern, um so für alle Zeiten, wie sie wähten, von Zinsen und Abgaben befreit zu sein; dazu kommt noch, dass bereits in frühern Jahrhunderten das Tholeyer Archiv, sei es durch Feuer, sei es bei feindlichen Einfällen, des öftern arg heimgesucht worden war. Trotz allen Forschens und Suchens in dem Staatsarchiv von Coblenz, in den Archiven von Verdun und Nancy, in der Nationalbibliothek zu Paris und anderswo, wollte es nicht gelingen, das Nöthige zusammenzufinden, um daraus eine auch nur annähernd zusammenhängende Schilderung der Schicksale des Klosters, wenigstens insoferne die frühern Jahrhunderte in Betracht kommen, zu entwerfen.¹⁾ — Die

¹⁾ Im Staatsarchiv von Coblenz sind zwar noch einige Reste von handschriftlichem Material erhalten, sie bieten aber nur wenig Verwerthbares. Für eine Uebersicht der Güter und Gerechtsame Tholey's hat noch am meisten Interesse ein sog. Saalbuch, von dem sich eine Abschrift im Pfarrarchiv von Tholey befindet. In einer Art Einleitung zu demselben heisst es: »Saalbuch, des Gotteshauses Tholey renovirt und erneuert bei Regierung des hochwürdigen in Gott Herrn Herrn Mauritii Gralinger von Gottes Vorsehung Abten des Münsters und Gotteshauses Sancti Mauritii zu Tholey Benedictiner Ordens, trierischen Bisthums und deutscher Burschfeldinischen Congregation, worin des Gotteshauses Jurisdictionalia, Recht, Gerechtigkeiten, Guldten, Frohnden, Diensten und jährliche Einkommen ingrossirt mit beigefügten herzogl. Lothringischen Hofabschieden auf denselben geschehene Anfechtungen sowohl in verflössenen als laufenden saeculo, und wie solches dieselben jurisdictionalia, Recht, Gerechtigkeiten, Gülten,

verschiedenen noch erhaltenen Abtslisten, gedruckte wie handschriftliche, weichen vielfach von einander ab, so dass es, was die frühern Jahrhunderte anbelangt unmöglich ist, eine nur in etwa zuverlässige Reihenfolge der Aebte herzustellen.¹⁾

Nicht minder dürftig sind die indirecten Nachrichten, die

Fronden und Diensten oder durch authentiques und bewährte Titulen, Briefschaften und documenta oder durch langsgewahrte possession vel quasi poss. ruhig herbracht und geübt, angefangen, completirt und geendigt anno 1707.« — Noch dürftiger und lückenhafter war die Ausbeute in Nancy und Paris, in Verdun, dessen Bischofssitz in den ersten Jahrhunderten doch in naher Beziehung zu Tholey gestanden, war nichts zu entdecken. Wohl besitzt auch das Königliche Allgemeine Reichsarchiv in München noch einzelne handschriftliche auf Tholey bezügliche Bestände, aber nur Acten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, und eine Durchsicht derselben, welche Herr Dr. Beckmann, Mitarbeiter an den deutschen Reichstagsacten, die Güte und Liebenswürdigkeit hatte, für mich vorzunehmen, ergab, dass sie weiter kein Interesse für die Geschichte der Abtei selbst bieten.

Unter dem Wenigen, was der Zerstörung entgangen, sind jedoch von einiger Wichtigkeit noch zwei handschriftliche Bände im Archiv der Pfarrei von St. Gangolph in Trier, welcher sie nach der Aufhebung des Klosters von einem Angehörigen desselben, P. Mathias Dixius, zum Geschenk gemacht wurden. Der eine, auf dem in graues Papier gebundenen Deckel mit Nr. 828 bezeichnet und 140 Blätter enthaltend, trägt den Titel: »Tholeyer Buch, worin dess Gottshaus Tholey Reformation dessen päbstliche privilegia und andere habende jurisdictionalia Verträgh Compositiones et contractus Käuff und dergleichen inserirt de anno 1485 et sic consequenter.« — Der andere Band ist ein in Leder gebundenes Inventar mit sehr dürftiger und unvollständiger Inhaltsangabe von 1044 Nummern des Klosterarchivs über Besitztitel, Güter, Einkünfte u. s. w. Es wurde im J. 1770 auf Anstehen des Commandatarabts v. Salabert zum Zwecke der Theilung der Einkünfte der Abtei zwischen ihm und dem Convente und zufolge Beschlusses und Befehles des obersten Gerichtshofes in Nancy angefertigt. Ein zweiter Band dieses Inventars, die Nummern 1045 bis 2049 zählend, ist nicht mehr vorhanden, doch erhalten wir Kenntniss von seinem, aber wie gesagt sehr dürftigen Inhalte aus einem ebenfalls im Archiv von St. Gangolph befindlichen Repertorium, welches in alphabetischer Ordnung nach dem ganzen Inventar später zusammengestellt wurde und das als letzte Nummer 2049 verzeichnet.

¹⁾ Gedruckte: a) Dom Calmet, Hist. ecclés. et civile de Lorraine 1728 III p. CCII s. Verweist in Note a) auf einen handschriftlichen Katalog des D. Michel Paul, Religiose von Tholey, aus dem J. 1631.

b) Gallia Christiana XIII p. 561 ss. Es ist die von dem letzten Regularabt Motté zusammengestellte.

c) Bruscius in Monasteriorum Germ. praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima.

d) Bucelin, Germania Sacra, Pars altera p. 290 s. bis Maurus Groffius de Rossel.

e) Metropolis Ecclesiae Trever. I. p. 511 ss.

Handschriftliche: a) Nomina abbatum hujus loci monasterii [Theologiensis] in Codex 1349 (91) der Stadtbibliothek zu Trier. Derselbe, mit Schrift aus dem 16. Jahrh., stammt aus der Abtei Tholey. Bis zu Abt Gerard 1540 ist der Katalog von derselben Hand, bis Abt d'Hame 1730 wechselt dreimal die Schrift.

b) Catalogus Abbatum St. Mauritii in Tholeya im Pfarrarchiv von Tholey mit dem Vermerk: paur copie conforme à l'origine trouvé dans les papiers de l'abbaye Bauer.

uns in der Geschichte anderer Abteien und Klöster über Tholey begegnen.

So spärlich die Quellen nun auch fließen, so haben wir uns nichts destoweniger entschlossen, das Wenige was daraus zu entnehmen ist, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Vielleicht mag es Anderen später gelingen, durch irgend einen glücklichen Zufall noch Weiteres zu entdecken und so die Lücken auszufüllen oder etwaige Irrthümer zu berichtigen.

I. Der Ursprung von Tholey.

Der Ursprung von Tholey, wann und von wem es gegründet, war bis noch nicht vor langer Zeit in Dunkel gehüllt und ist es zum Theil auch jetzt noch. Die *Gesta Trevirorum*¹⁾ schreiben die Gründung dem austrasischen König Dagobert I. (622—638) zu: „Quod [monasterium]... in suo proprio fundo construxerat.“ Hontheim²⁾ nach dem Vorgange von Mabillon³⁾ beruft sich im Allgemeinen auf die Meinung Anderer, dass Dagobert durch Schenkungen zur Gründung beigetragen habe: „Ad conditionem monasterii Dagobertum Regem suppetias contulisse [nonnulli] perhibent.“ — Eine grobe Fälschung de Rosière's ist die in dessen *Stemmata Loth. ac Bavram* fol. 2 abgedruckte Urkunde, nach welcher derselbe König Dagobert dem Erzbischof Modoald von Trier (622—640) die von ihm erbaute und dem hl. Mauritius geweihte Abtei Thielogia geschenkt haben soll.⁴⁾

Marx⁵⁾ hat sich wohl hierdurch oder durch Trithemius täuschen lassen, wenn er nach Aufzählung verschiedener Klosterstiftungen durch Dagobert und Modoald weiter sagt: „ebenso ist die Gründung des St. Mauritiusklosters zu Tholey auf beide (Dagobert und Modoald) in Gemeinschaft zurückzuführen.“ An eine Mitwirkung des trierischen Erzbischofs kann schon aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil es von vornherein als ausgeschlossen erscheinen muss, dass eine Stiftung, die ihm ihren Ursprung und ihr Dasein mit verdankte, die noch dazu in seinem Sprengel lag, schon einige Jahre nachher, wie aus dem später zu erwähnenden unzweifelhaft echten Testamente Grimo's hervorgeht, an die Kirche von Verdun geschenkt wurde. Trithemius⁶⁾ nennt sogar den ein Jahrhundert später lebenden hl. Pirmin als den Gründer von Tholey, dessen Schüler der hl. Wendalin gewesen sei. Zugleich verweist er auf eine andere Meinung, dass dem hl. Columban die Abtei ihren Ursprung verdanke, und noch

¹⁾ I., p. 70.

²⁾ *Historia diplom.* I. p. 74.

³⁾ *Annales Ord. S. Benedicti* I. p. 322.

⁴⁾ Vgl. Görz, *Mittelrhein. Regesten* I. Nr. 58.

⁵⁾ *Gesch. d. Erzst. Trier* III, S. 424.

⁶⁾ *Annales Hirsaug.* I. p. 152 u. 161.

anderswo¹⁾ weiss er sogar ganz genau das Datum der Gründung anzugeben: 627. Ind. Rom. XV. habe Dagobert das Kloster zu erbauen begonnen mit dem Rathe und der Unterstützung des Bischofs Madoald, sein Sohn Sigebert habe es vollendet und der hl. Pirmin ausgeschmückt.²⁾

Dieselbe Unsicherheit und Unklarheit herrscht über den oder auch die ersten Vorsteher von Tholey. Als erster „Abt“³⁾ wird bald der hl. Wendalin, bald der hl. Paulus genannt, jener in den Abtslisten bei D. Calmet und der Gallia Christiana, sowie in dem im Pfarrarchiv von Tholey sich befindlichen handschriftlichen Katalog, während bei Bruschius und in dem Codex der trier. Stadtbibliothek der Name des ersten „Abtes“ durch ein N., also als unbekannt bezeichnet wird. Bucelin bemerkt: „eujus [monasterii Theologiensi] primus fundator ignoratur“ und die Metropolis Trev. nennt den hl. Paulus. — Trithemius⁴⁾ lässt den hl. Wendalin hundert Jahre später von Pirmin, dessen Schüler er, wie bereits bemerkt, gewesen sein soll, zum Abt einsetzen, während er bei seinem Compendium lib. annal. p. 54 sagt, dass er, Wendalin, um das Jahr 627 zuerst als Mönch in Tholey und später als Eremit in St. Wendel gelebt habe, ohne seiner Abtswürde zu gedenken. Hontheim⁵⁾ erwähnt nur die Tradition, dass er in Tholey als Eremit oder Abt gelebt habe und D. Calmet⁶⁾ sagt einfach, dass er ins Kloster Tholey eingetreten sei, ohne ihm die Abtswürde beizulegen, trotzdem er in seiner Liste als der erste Abt steht.

Was berichten uns nun die Biographien des hl. Wendalin bei den Bollandisten?⁷⁾ Keine derselben reicht über das Jahr 1417 zurück. Die älteste und somit jene, welche noch am freiesten von Fabeln und Ausschmückungen ist und als Lesung des Breviers für das Fest des hl. Wendalin verfasst zu sein scheint, erzählt, dass er aus Schottland — d. h. Irland, welches vor dem 10. Jahrhundert stets Scotia genannt wurde — nach dem Festlande herübergekommen sei. Aus vornehmer und reicher Familie stammend, wurde er wegen seiner Frömmigkeit und Tugend von seinen Altersgenossen beneidet und angefeindet. Das bewog ihn, Allem zu entsagen und sein Vaterland zu verlassen. „Profectus itaque... sagaci revolvens memoria super habitus contemplatione monastici,

1) Compendium lib. I. annal.

2) Vergl. Bolland. AA. SS. Febr. II. p. 171.

3) Wenn wir hier und auch später noch den Ausdruck »Abt« oder »Kloster« gebrauchen, so soll damit nicht gesagt sein, dass wir um diese Zeit Tholey schon als ein eigentliches Kloster unter einem Abt betrachten.

4) Annal. Hirs. I. p. 13.

5) Prodrum Hist. Trev. I. p. 371.

6) Hist. ecclés. et civile de lorraine I. p. 401.

7) Boll. AA. SS. Oct. IX. p. 343 ss.

suscepit Domini jugum, quod ferre volentibus suave est et onus leve: utique in regulari habitu vitam solitariam duxit. Quaerens denique aeternae spem retributionis in coelesti patria, se multis afficiens carnis passionibus in vasta solitudine, quae monachis horridum praestabat habitaculum, herbis fuit usus in cibo, aqua in potu, non ad saturitatem, sed vix ad naturae sustentationem. Sola tunicula et cuculla contentus fuit; et ut corpus suum plenarie sanctae humilitati subderet, curam et custodiam porcorum gerebat¹⁾ Was wir aus dieser Vita erfahren, beschränkt sich also darauf, dass er im Mönchskleide ein Einsiedlerleben geführt habe, wozu die Bollandisten²⁾ bemerken, dass es zur Zeit, als der hl. Wendalin lebte, des Eintrittes in ein Kloster zum Mönchsleben nicht bedurfte; es genügte ein Kleid von dunkler Farbe, das andeuten sollte, dass man der weltlichen Lebensweise entsagt habe, um in besonderer Weise Gott zu dienen, was Jeder ohne weitere Vorbereitung, sei es im eigenen Hause, sei es in der Einsamkeit des Waldes konnte. Von einem Kloster mit geordneter, unter bestimmten Regeln stehender Lebensweise ist somit in dieser Vita keine Spur zu finden, und es wird das geradezu durch die Worte ausgeschlossen: „in vasta solitudine, quae monachis horridum praestabat habitaculum.“ Noch weniger können wir darum eine Andeutung erwarten, dass der hl. Wendalin in einem solchen Kloster die Würde eines Vorstehers oder Abtes bekleidet habe. — Die spätern Biographien, welche den Bollandisten vorgelegen haben, enthalten schon mancherlei Zuthaten und Ausschmückungen, sind zudem voller Widersprüche sowohl unter sich wie mit der ersten, dazu, namentlich eine aus dem 16. Jahrhundert, voller handgreiflicher historischer Unrichtigkeiten, so dass sie von vornherein keine Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen. Alles was sie der Erzählung der ersten hinzufügen, dass der hl. Wendalin ein Einsiedlerleben geführt und in einer von Einsiedlern bewohnten Wildnis die Schweine gehütet, ist nach der Bemerkung der Bollandisten³⁾ aus der weiter dichtenden Ueberlieferung und den Legenden des Volksmundes entstanden. Aber auch in diesen wird er nicht als Abt genannt, dazu hat ihn erst die neuere Zeit gemacht. Wohl kann man das zugeben, dass sich zur Zeit, als der hl. Wendalin in der Gegend des heutigen Tholey lebte, eine Art Eremitengenosenschaft gebildet haben mag, in welcher er das Amt eines Vorstehers übte. In älteren Kalendarien und Märtyrologien wird er als Confessor aufgeführt, erst spätere legen ihm die Abts- und zuweilen sogar die bischöfliche Würde

1) Boll. AA. SS. l. c. p. 348.

2) Ibid. p. 349.

3) Ibid. p. 345.

bei.¹⁾ Auffallend ist es auch sicher, dass in einheimischen trierischen Kalendarien und liturgischen Büchern bis zum 14. Jahrh. der hl. Wendalin noch nicht vorkommt, wohl aber schon der hl. Paulus als Bischof von Verdun.²⁾

Die älteste Vita meldet nichts über die Zeit, in welcher der hl. Wendalin gelebt habe; die übrigen Nachrichten über ihn sind mit Bezug hierauf, wie in vielen anderen Dingen, voller Widersprüche. Bald wird das fünfte, bald das achte, ja selbst noch das elfte Jahrhundert angegeben. Der eine und derselbe Trithemius variiert, wie wir schon sahen, um hundert Jahre, Brower,³⁾ Mabillon⁴⁾ und Hontheim⁵⁾ nennen die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts, zwischen 623 und 637.

Den sichersten Anhaltspunkt gibt uns wohl die von Eberwin, Abt von St. Martin, um 975 geschriebene Vita des Bischofs Magnericus, eines Vorgängers des Bischofs Modoalds, welcher ersterer zu Ende des 6. Jahrhunderts den bischöflichen Stuhl von Trier innehatte. Als dessen Zeitgenossen werden Paulus, Ingobert, Disibodus und Wendelinus nebst anderen genannt⁶⁾ die in seiner Diöcese als Einsiedler lebten „heremiticam vitam ducebant.“⁷⁾

Wie verhält es sich nun mit der Abtswürde des hl. Paulus, des späteren Bischofs von Verdun? Sehen wir zuerst was seine Biographen von ihm berichten.⁸⁾ Ueber seine Herkunft und sein Vaterland lassen sich keine bestimmten Nachrichten ermitteln. Er soll von vornehmem Geschlechte und in den Wissenschaften sorgfältig unterrichtet gewesen sein. Wie viele andere zu seiner Zeit zog es auch ihn nach der Einsamkeit, um Gott in noch vollkommenerer Weise zu dienen, als er es bisher schon gethan. Heimat und Familie verlassend, kam er in die Nähe von Trier und wählte seinen Aufenthalt auf einem oberhalb dieser Stadt

¹⁾ Boll. AA. SS. I. c. p. 342 s.

²⁾ In dem erwähnten Tholey Codex in der trier. Stadtbibl. Nr. 1349 aus dem 16. Jahrhundert werden unter der Ueberschrift: De dignitate et magnitudine ordinis sancti Benedicti alle dem Orden angehörigen bedeutenden Männer, Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w. angeführt. Der hl. Wendalin steht nun einfach unter der Rubrik: Sequuntur nunc monachi simplices canonizati etc. mit dem Vermerk: Sanctus Wendalinus monachus in dyocesi Treverensi. Geschrieben wurde die Arbeit von einem Mönch Christoforus Lieb professor in Mellico a. d. 1474.

³⁾ Annal. Trev. I. p. 346.

⁴⁾ Annal. Ord. S. Benedicti I. p. 294.

⁵⁾ l. c. I. p. 74.

⁶⁾ »In hujus quoque... sacerdotis (Magnerici) temporibus... quam plurimos servos Dei Paulum, Ingobertum, Disibodum, Wandalinum Vosago in ejus episcopio comperimus militasse... Boll. I. c. p. 343. — Ibid. Jul. VI. p. 188.

⁷⁾ Gesta Trev. I. p. 63.

⁸⁾ Boll. AA. SS. Febr. II. p. 169 ss.

gelegenen Berge, der zu jener Zeit den Namen Gebenna¹⁾ trug, nach ihm aber später Paulsberg benannt wurde. Vor ihm hatten schon andere Einsiedler in dieser Gegend sich niedergelassen.

Von hier besuchte Paulus eines Tages die „Abtei“ Tholey. Vom „Abte“ und den Brüdern wurde er gastfreundlich aufgenommen und gebeten, eine Zeit lang bei ihnen zu verweilen. Da man ihn bald wegen seiner Weisheit und Tugenden schätzen und lieben lernte, suchte der „Abt“ ihn zu bestimmen, sein Vorhaben, fernerhin als Einsiedler zu leben, aufzugeben und bei ihnen in Tholey dauernd zu verbleiben. Anfangs zögerte Paulus, diesem Begehren zu willfahren, doch gab er schliesslich nach, als man ihm vorstellte, dass es zur grösseren Vollkommenheit erforderlich sei, den eigenen Willen in Gehorsam und Demuth unter den Willen und die Befehle eines Obern zu beugen; darum erklärte er sich denn schliesslich zur Erfüllung aller Anforderungen bereit, welche die klösterliche Strenge stelle „ad omnia regularis vigoris (wohl rigoris) praecepta Patris imperio se pollicens obtemperaturum.“ So wurde er denn unter dem Segen des Vaters mit dem Mönchsgewande bekleidet „cum benedictione Patris monasterii, Angelicum monachi schema indutus“ und leuchtete von dem Tage an allen als das Muster und Vorbild klösterlicher Tugend vor. Nach dieser Vita, die von einem unbekanntem Verfasser nach Berthar²⁾ geschrieben wurde, da sie dessen Vita S. Pauli schon aufgenommen hat, hätte also, als Paulus in die Gegend von Tholey kam, daselbst bereits ein Kloster bestanden, in welchem eine bestimmte Regel beobachtet wurde. Von wem es gegründet, wer zu jener Zeit der Abt bez. Vorsteher war, darüber erfahren wir nichts, und bei dem Mangel aller weiteren Nachrichten müssen wir es dahin gestellt sein lassen, was wir uns in jener Erzählung unter dem „Kloster“ zu denken haben.

Das älteste sichere Zeugnis über Tholey besitzen wir in dem Testamente Grimo's, auch Adalgysel genannt.³⁾ Dieser Grimo war nach Berthar und der Vita S. Pauli ein Neffe des Königs Dagobert, jedenfalls aber, wie aus dem Testamente hervorgeht, aus vornehmerm und reichem Geschlechte, von früher Jugend an von dem hl. Paulus erzogen,⁴⁾ wie Berthar erzählt, „cum fuisset

¹⁾ Von ihm hat vielleicht das heutige Dorf Zewen seinen Namen erhalten.

²⁾ Berthar lebte gegen Ende des 9. bis Anfang des 10. Jahrhunderts, zur Zeit des Bischofs Dado von Verdun (880—923), welchem er seine Geschichte der Bischöfe dieser Kirche widmete. Dom Calmet l. c. IV. Preuves servans à l'histoire de Lorraine p. 193 ss.

³⁾ Vergl. Görz a. a. O. I. Nr. 75.

⁴⁾ In seinem Testamente sagt Grimo von der Kirche in Verdun: »que me strenue de suis stipendiis enutriuit,« was Görz a. a. O. S. 35 in dieser Weise deutet: »welche ihn aus ihren Mitteln erzogen.«

a sancto Paulo ab infantia reverenter educatus.⁴ In seinem Testamente nun vermacht Grimo aus Liebe zum hl. Paulus, der auch auf seinen Vorschlag nach der Vita bei den Bollandisten zum Bischof von Verdun erhoben worden, der Marienkirche, d. h. der Domkirche dieser Stadt, sein Eigenthum, die grosse und reiche Besetzung Tholey. Die betreffende Stelle¹⁾ lautet: locum uero cognominante domo et castrum teulegio sectum in uogaso²⁾ ubi pro dei reverentia, loca sanctorum aedificauit petentes uos direx . . . clericis qui ibidem deseruire uidentur, cum omni integritate sua sicut a me presenti tempore possidetur, cum campis pratis siluis et mancipiis, cum omni iure suo, cum apendiciis, uillaves, seu redditibus cum domibus inexquisitis, uel quicquid mortis temporis meae in ipsa loca inuentum fuerit, omnia et ex omnibus . . . in ipsa ecclesia uirdunensi feci continet, in suo iure ac dominatione retineat, ab ipsius ecclesiae actores, in dei nomine possidendum.⁴ Die Urkunde trägt an ihrem Kopfe als Datum: Sub die III. Kalendas Jan. anno XII. regni gloriosi domni nostri dagoberti regis; also 30. December 633 und wurde geschrieben in Verdun: Actum uirdunum in Dei nomine. Nach diesem Schlusse folgt noch eine Klausel, welche bezweckte, die Stiftung gegen etwaige Ansprüche des Bischofs von Trier sicher zu stellen. Grimo mag sie wohl auf eine diesbezügliche Bemerkung des Bischofs von Verdun, des hl. Paulus, welcher das Testament mit unterschrieb, oder der andern Zeugen hinzugefügt haben. Demgemäss soll der triersche Bischof, in dessen Sprengel die Stiftung gelegen ist und der ihr auf Bitten Grimo's den Titel verliehen, nichts anderes zu beanspruchen haben, als eine bestimmte jährliche Summe für das Taufchrisma: „Et adhuc mihi conuenit scribendum si pro eo quod ab episcopo treuerensi ipsa loca sancta, in predicto loco doma aut toleio, me petente titolata sunt, in . . . forsitan exinde aliquo censo a supra scripta ecclesia uirdunensi requirere deliberat, nihil aliud, nisi tantum ad baptizandum crisma at episcopo treuerensi un . . . et exsenium, hoc est XXXI in auro³⁾ pro ipsa crisma ad ipsam ecclesiam treuerensem, annis singulis dissoluat. In reliquo uero, nullus exinde census . . . nisi ubi deputatum est sancte ecclesie uirdunensi; et reliqua intentione facta, episcopus

¹⁾ Beyer, Urkundenbuch I. Nr. 6. Das Testament steht hier mit dem Datum 636.

²⁾ Die Vogesen waren demnach in der Geographie jener Zeit nicht so enge begrenzt wie heute. Vergl. Görz a. a. O. I. Nr. 461, wo Völklingen an der Saar noch in den Vogesen liegt, während Görz selbst ebenda Nr. 538 Wasagus mit Hunsrückern erklärt.

³⁾ Nach Görz a. a. O. = 31 Mark, nach Clouet, Hist. ecclés. de la Province de Trèves = 31 sols.

treuerensis aut actoris sui contra ecclesiam uirdunensem de ipsa loca superius . . . aut contrarii extiterint, quantumcumque ad treuerensem ecclesiam vel titulum ad eandem pertinente deputau, uirdunensis ecclesia hoc in sua recipiat potestate uel dom . . . Nihilominus iam dicta loca. doma uel taulegius cum omni integritate uel soliditatem, ecclesie uirdunensis, ut superius dictum est, Christo propitio, ualeat possidere.

Das Testament ist an erster Stelle von Grimo selbst unterschrieben: Grimo peccator hoc testamentum . . . subscripsi. Bei den übrigen Unterschriften wird meistens hinzugefügt: rogante Grimone diacono, was allein schon genügen dürfte, um zu beweisen, dass er mit Unrecht in einzelnen Katalogen als Abt von Tholey aufgeführt wird.

Welcher Art diese Grimo'sche Stiftung in Tholey gewesen, welchen Zweck sie gehabt, darüber wird nichts näheres gesagt. Wir ersehen nur, dass er heilige Orte, loca sanctorum, loca sancta, erbaut hatte, in welchen Cleriker Gott dienten. Grimo sagt keinesweges, dass es ein eigentliches Kloster war, als solches bezeichnet seine Stiftung erst die spätere Zeit, so zuerst eine Urkunde von 825 bei Görz a. a. O. Nr. 473 und Berthar gegen Ende des 9 oder Anfang des 10. Jahrhunderts, welcher das Testament Grimo's jedenfalls gekannt hat, wie aus seiner Bemerkung in der Vita s. Pauli hervorgehen dürfte: [Grimo] „Theologium monasterium Sanctae Mariae in Virduno, suo pariter et multorum fidelium scripto, in sempiterno habendum tradidit, roborauit, et omni autoritate firmauit.“¹⁾

Es dürfte demnach unzweifelhaft feststehen, dass Grimo der Stifter von Tholey war.²⁾ Aber wann hat er es gegründet, die loca sanctorum erbaut? Als er die Stiftung, die sein Eigenthum geblieben, 633 der Kirche von Verdun schenkte, bestand sie schon, es dienten schon Cleriker in derselben, und wenn der hl. Paulus bei seiner Ankunft in Tholey schon ein solches Haus, und dies das von Grimo erbaute war, daselbst fand, so müsste die Gründung noch vor dieser Zeit stattgefunden haben. Wann er aber nach Tholey kam, lässt sich nicht ermitteln. Nach Berthar³⁾ verliess er es nach dem Tode des Bischofs Hermenfried von Verdun, an dessen Stelle er auf den bischöflichen Stuhl auf Betreiben Grimo's berufen worden, nachdem dieser selbst abgelehnt hatte. Hermenfried soll um 621 gestorben sein. Andere Schriftsteller dagegen reden noch von einem Verduner Bischof

¹⁾ Calmet I. c. IV. p. 169.

²⁾ In dem soeben erschienenen II. Heft des Trier. Archivs S. 73 f. vertritt J. Marx die Ansicht, dass die Grimo'sche Urkunde sich nicht auf das »Kloster« Tholey bezieht; Grimo habe ein Collegiatstift gegründet.

³⁾ Calmet I. c. p. 196.

Godô, der die Acten einer Synode in Rheims, die im Jahre 624 oder 625¹⁾ gehalten wurde, mit unterzeichnet habe; Rettberg nimmt ihn als erwiesen an.²⁾ Demnach konnte Paulus erst nach 624 oder 625 Bischof von Verdun geworden sein und Tholey verlassen haben.

In Tholey, so berichtet nun die Vita S. Pauli bei den Bollandisten weiter, habe Paulus mit dem von ihm seit frühester Kindheit³⁾ erzogenen Grimo in inniger Freundschaft zusammengelebt. Fand Paulus den Grimo schon daselbst bei seiner Ankunft, oder kam letzterer erst dahin, als Paulus schon dort weilte? Nach dem Berichte der Vita zu urtheilen war letzteres der Fall: „coeperunt ad eum [Paulum] ex longinquis terrae partibus, audita de eo famae opinione, multi confluere, et se ejus magisterio non solum medioerium filii, sed et praepotentum ac nobilium generositate progeniti, unanimes convolare. Grimo namque, qui et Adalgisilus, nepos Dagoberti Regis... illius se doctrinae subdidit imbuendum, cujus vitam et actus... didicerat a compluribus odore omnium confragrarare virtutum.“⁴⁾ Cujus dilectioni repente sic inhaesit, ut nullo modo, nisi morte praeventus, ab eo possit divelli.“ Nach dieser Erzählung hat Grimo erst später Kunde von dem hl. Paulus erhalten zur Zeit als er, schon Diacon, noch in Verdun weilte, begab sich daraufhin zu ihm nach Tholey und schloss sich ihm in solcher Liebe an, dass nur der Tod ihn von demselben trennen konnte. Demgemäss hätte er auch den hl. Paulus nach dessen Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Verdun dorthin begleitet. War nun, wie wir es nennen wollen, das Kloster oder die Wohnung, in welcher Paulus Aufnahme fand, bereits die von Grimo erbaute, die loca sanctorum, so wäre die Entstehung derselben einige Jahre vor der Ankunft des Paulus anzunehmen und zwar einige Jahre vor 621, wenn dieser dem Bischofe Hermenfried folgte, voraus-

1) Vergl. Bolland. I. c. p. 171. — Roussel, Hist. ecclés. et civile de Verdun, éd. revue et annotée 1863 I. p. 131 ss. Ueber das Jahr der Synode Hefele Cg. III. S. 69.

2) Kirchengesch. Deutschlands I. p. 528.

3) So Berthar a. a. O. — Vergleiche dagegen, wie oben schon bemerkt, dass Grimo in seinem Testamente sagt, dass er von der Kirche von Verdun seine Erziehung erhalten: »que me strenue de suis stipendiis enutriuit«, wobei der Ausdruck »de suis stipendiis« bei dem grossen Reichthum Grimos allerdings recht auffallend erscheint.

4) Aus dieser Erzählung hat man gefolgert, dass in Tholey zu jener Zeit schon eine Schule bestanden habe, die durch Paulus zu besonderem Ansehen gelangte. Trith. Annal. Hirs. I. p. 13, Brower Annal. Trev. I. p. 347; Marx, Gesch. des Erzst. Trler III. S. 425 u. 27 und andere. Ob diese Folgerung richtig ist, und ob später in Tholey die Wissenschaften besondere Pflege fanden, muss aus Mangel an bestimmteren Nachrichten dahin gestellt bleiben. Die wenigen bekannten schriftstellerischen Arbeiten von Tholeyern werden in der folgenden Darstellung an den betreffenden Orten erwähnt werden.

gesetzt, dass dieser wirklich um 621 starb, oder doch immerhin noch vor 624 oder 625, wenn Paulus nicht dem Hermenfried, sondern einem andern Bischöfe Godo folgte. Doch lässt sich auch annehmen, dass vor Grimo's Stiftung schon eine andere Behausung für die religiöse Genossenschaft, nennen wir sie Eremiten, in Tholey vorhanden war, in welcher Paulus Aufnahme gefunden, dass diese aber, als die Genossenschaft mehr und mehr Zuwachs erhielt, den Bedürfnissen nicht mehr genügte und nun Grimo, sei es als er mit Paulus noch dort weilte oder später, als er sich mit ihm nach Verdun begeben, ein grösseres und bequemerer Haus erbaute, jenes welches er in seinem Testamente dem bischöflichen Stuhle übertrug. Indess sind das alles nur Vermuthungen, Klarheit und Sicherheit lässt sich nicht erlangen. Nur soviel steht fest, dass Grimo's Stiftung vor dem Jahr 633 ihren Anfang nahm, wobei aber die Frage, wie schon bemerkt, offen bleibt, ob sie ein eigentliches Kloster gewesen; zu einem solchen mag sie sich erst später im Laufe der Zeit entwickelt haben, jedenfalls würde es sehr gewagt sein, in ihr schon zu Anfang ein Benedictinerkloster finden zu wollen.

Aus Grimo's Testament lässt sich nun auch nach unserem Dafürhalten die wahrscheinlichste Bedeutung des Namens Tholey bestimmen. Von den spätern Schriftstellern wird die Stiftung als das bezeichnet, was sie zu ihrer Zeit war, ein Kloster, ein Monasterium. So schon von Berthar und der Vita des hl. Paulus bei den Bollandisten, welche jene des Berthar aufgenommen hat. Es trägt da den Namen: Tabuleium oder Theologium: „Tabuleium antiquitus nominatum, sic interpretatum eo quod sectis in modum tabularum lapidibus fuerit prius aedificatum: quod moderni melius interpretantes Theologium dicunt.“ Die Erklärung dieses Namens will sie den Gelehrten überlassen.¹⁾ — Mabillon:²⁾ „Theologiense seu Doleiense [monasterium] aliis Tabuleiense placuit appellare.“ — Brower schreibt:³⁾ „Doleiam sive Tabulejum placet appellasse veteres, ceu sectis instar tabularum et in quadrum aptis lapidibus ejus prima structura surrexisset; nos vero Theologium, quod frequens ibi de divinis rebus commentatio, tum insignis etiam olim sacris addiscendis literis erecta schola, nuncupatum didicimus.“ — In einer auf das Kloster bezüglichen Denkschrift⁴⁾ aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird der Name Tholey sogar von Dolen, einer Krähenart, die gewöhnlich Thölen genannt wurden, abgeleitet, da das Wappen des Klosters aus zwei Lilien mit zwei

¹⁾ l. c. p. 175.

²⁾ Annal. Bened. I. p. 322.

³⁾ Annal. Trev. I. p. 347.

⁴⁾ Staatsarchiv in Coblenz Tholey Nr. 17.

Dolen bestanden habe. Wir erwähnen dies nur als Curiosum. Verfehlt ist aber auch wohl jene Erklärung, welche dem Kloster aus dem Grunde den Namen Theologium beilegt, weil daselbst viel von göttlichen Dingen geredet worden und eine theologische Schule bestanden habe. Ersteres fand ja wohl in jedem Kloster statt, und Schulen der Art finden sich in andern ebenfalls, so dass alle oder die meisten Klöster mehr oder weniger Anspruch auf diese Bezeichnung haben müssten. Merjan in seiner Topographie erklärt Tolejum (Teulegium) aus tilietum = Lindenplatz. Andere leiten Tholey aus dem Keltischen ab, noch andere aus dem Angelsächsischen.

Uns scheint nun die natürlichste und der Wahrheit am nächsten kommende Erklärung in dem Testamente Grimo's selbst gesucht werden zu müssen. Wir halten dafür, dass die von ihm gebrauchten Ausdrücke: *locum... cognominante domo et castrum teulegio* — *in loco doma aut toleio* — *doma vel taulegius* am ehesten so zu erklären sein dürften: Domo, doma bedeutet hier ein grösseres Gebäude und die umliegende Besitzung überhaupt, eine Domäne, und als ein Königsgut erhielt sie bei dem Volke schlechthin diesen Namen. Sie war befestigt, worauf *castrum* deutet, oder hatte von einer ehemaligen Befestigung diese Bezeichnung erhalten. *Teulegio, toleio, taulegius* hängen mit *tegula*, der Ziegel, zusammen, also ein Ort, an welchem sich eine Ziegelei befand oder vordem befunden hatte. Nach den im Besitze des Provinzialmuseums in Trier sich befindlichen handschriftlichen Mittheilungen des in den sechziger Jahren verstorbenen Dechant Hansen von Ottweiler hat auf der Spitze des Schaumberges ehemals, noch vor der Erbauung der spätern Burg, ein Castell gestanden, von welchem bis zur Stunde noch Mauerreste und Umwallungen zu sehen seien. Ob diese römischen Ursprungs gewesen, sei noch nicht festgestellt, doch könnten römische Münzen, die dort bis in die neueste Zeit noch gefunden wurden, sowie ein zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgedecktes Grab, welches ebenfalls römische Münzen barg, den Schluss als nicht zu gewagt erscheinen lassen. Auch Görz¹⁾ bezeichnet das *Castrum Teulegium* als eine römische Befestigung. An der Stelle, berichtet Hansen weiter, wo das noch in einzelnen Theilen erhaltene Kloster gestanden, befand sich ein grosses römisches Gebäude, dessen Reste er selbst noch im Keller des Pfarrhauses gesehen habe. Das Mauerwerk dieses Gebäudes bestand aus grossen Ziegelplatten. Aus diesem *Teulegio, Toleio, Taulegius*, wie der Ort zur Zeit Grimo's hiess, haben dann spätere Geschichtsschreiber auch

¹⁾ A. a. O. S. 36.

Tabulejum, Tabulariam gemacht, dem nun noch später die oben erwähnte Bedeutung beigelegt wurde.¹⁾

Kehren wir nun zu dem hl. Paulus zurück. In den Abtskatalogen erscheint er an erster Stelle oder doch nach dem hl. Wendalinus. Hat er nun wirklich die Abtswürde bekleidet oder ist er, da ja nicht zu erweisen, dass Tholey von Anfang an ein eigentliches Kloster war, Vorsteher der dortigen religiösen Genossenschaft gewesen? Weder Berthar noch die Vita bei den Bollandisten wissen etwas davon. Bei der hohen Verehrung, welche ihm von beiden gezollt wird, dürfte man wohl annehmen, dass sie dieser Stellung nicht vergessen hätten, wenn er sie innegehabt. Diese bezeichnet ihn noch zur Zeit, als man ihn für den bischöflichen Stuhl von Verdun verlangte, als einfachen Mönch. Es war dem Fürsten, so sagt sie,²⁾ zu Ohren gekommen „degere infra regni sui fines et in jam dicto Monasterio [Tholey] quendam monachum, nomine Paulum,“ nachdem sie schon vorher bemerkt: „amabatur ab omnibus, venerabantur universi, placebat cunctis, nimioque affectu pro suae sanctitatis reverentia, excepto nomine Pastoris, colebatur vice magistri.“ Ihr folgen Trithemius und Mabillon. — Don Calmet, obschon er Paulus in seiner Abtsliste anführt, ist ebenfalls der Meinung,³⁾ dass er so wenig wie auch der in manchen Katalogen als Abt verzeichnete Grimo, diese Stellung bekleidet habe: „On veut que S. Paul et Grimon ayent tous deux gouverné le Monastère de Tholey en qualité d'Abbez; mais cela ne paraît pas par l'histoire.“ Sicherlich war Grimo nicht Abt, als er sein Testament schrieb oder schreiben liess, da er von den Mitunterzeichnern desselben, wie schon bemerkt, nur Diacon genannt wird: „rogante grimone diacono.“

Ob in Tholey, falls es wirklich in früher Zeit schon ein Kloster war, die Benedictinerregel beachtet worden, wird nach dem bereits Gesagten gleichfalls fraglich erscheinen. Lecoinge⁴⁾ hält es für wahrscheinlicher, dass die agaunische Regel (St. Moriz

¹⁾ Es freute mich, diese Erklärung auch in Max Müller's, des verdienten Forschers in der Localgeschichte der Saargegend, »Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs« St. Wendel 1897, zu finden. Er fusst auf der von ihm nachgewiesenen Thatsache S. 65, dass zu Tholey während der Römerzeit grosse Ziegeleien und Töpfereien betrieben wurden. — Die im Testamente Grimos vorkommende Bezeichnung domo u. s. w. leitet Müller ebenfalls von domus ab, hier an der Stelle von mansio. »Mansio, franz. maison, bezeichnete in der römischen Kaiserzeit eine Etappenstation, die, an den grossen Staatsstrassen liegend, [und an einer solchen lag Tholey] Unterkunftsräume und Vorrathshäuser umfasste. Diese Bestimmung behielten die mansiones auch in der fränkischen Zeit bei. Sicherlich steht auch in unserer Urkunde [dem Testamente Grimo's] domus statt mansio.« S. 115 f.

²⁾ l. c. p. 176.

³⁾ l. c. I. p. 402.

⁴⁾ Bei Roussel a. a. O. I. p. 137, Note b.

in Wallis — monasterium agaunense gegründet 515) in Kraft gewesen, wie auch in dem um 642 von Rodingus erbauten Kloster Waslogium, später Beaulieu, in welches er aus St. Moriz die Reliquien des hl. Mauritius und Genossen übertragen habe.¹⁾ Berthar a. a. O. versetzt indes die Gründung von Beaulieu in die Zeit des Verduner Bischofs Agrobert, der nach Roussel erst zu Anfang des 8. Jahrhunderts lebte 701—710. Die Beobachtung der agaunischen Regel in Tholey will Lecointe aus dem Umstande folgern, dass es mit St. Moriz und Beaulieu denselben Patron, den hl. Mauritius, hatte. Mabillon²⁾ dagegen neigt zu der Annahme, dass die Benedictinerregel in Tholey schon zu Anfang Eingang gefunden: „a primo conditu Regulae S. P. Benedicti addicta fuisse videtur,“ während Marx³⁾ es für unzweifelhaft hält, dass erst im 8. Jahrhundert die Regel des hl. Benedict in den Klöstern zu Trier jene des hl. Basilius und andere verdrängt habe.⁴⁾

II. Verhältnis Tholey's zum bischöflichen Stuhle von Verdun.

In Folge Grimo's Schenkung gelangten nach dem hl. Paulus, dessen Todesjahr in den Katalogen 648 oder 649, von Rettberg⁵⁾ 647 als glaublich angegeben wird, von Wattenbach⁶⁾ dagegen, aber offenbar viel zu spät, c. 687, noch mehrere andere Mönche oder Angehörige Tholey's auf den bischöflichen Stuhl von Verdun, weshalb es vielfach als ein Seminar und eine Schule für die Verduner Bischöfe bezeichnet wird. „De là (Grimo's Schenkung Tholey's) vient qu'on a vû un si grand nombre d'Evêques de Verdun sortir de cette fameuse Abbaye, qui étoit comme l'École et le Seminaire de l'Eglise [de Verdun]“⁷⁾ — „Multi ex illo aseterio . . . illustres viri prodiere; non pauci Virdunenses episcopi.“⁸⁾ Laurentius von Lüttich, der Fortsetzer Berthar's Geschichte der Bischöfe von Verdun, zählt deren in seinem Widmungsschreiben an Bischof Albero 1144 sechs: „Fratres Theologii monasterii dicunt de suo coenobio sex monachos vel abbates vestrae ecclesiae episcopus datos.“⁹⁾ Diesem sich anschliessend nennt Calmet¹⁰⁾ als

1) Mabillon ann. Ben. I. p. 383. — Ueber die agaunische Regel vergl. daselbst I. p. 30 u. 678 a.

2) AA. SS. O. S. B. Saec. II. p. 270, Nota a.

3) Gesch. d. Erzst. Trier III. p. 15, Anm. 1.

4) Die allgemeine Beobachtung der Benedictinerregel wurde auf dem ersten deutschen Nationalconcil 742 befohlen. (Hefele a. a. O. III. p. 467) und auf einer Aachener Synode 802 nochmals eingeschärft (das. p. 693).

5) A. a. O. I. p. 528.

6) Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. I. p. 439.

7) D. Calmet l. c. I. p. 402.

8) Mabillon l. c. I. p. 322.

9) Bei Dom Calmet IV. p. 206.

10) l. c. I. p. 464.

aus Tholey hervorgegangen die Bischöfe Paulus, Gisloaldus, Gerbert, Armonius, Bertalamus und Abbo, während er anderswo¹⁾ von einer grössern Zahl redet: „on en compte jusqu'à neuf; ou même, selon les Catalogues de Tholey, jusqu'à quinze.“ In den verschiedenen uns vorliegenden Abtlisten zählt die Tholeyer ausser Paulus vierzehn, die bei Bruschius zehn, die des letzten Tholeyer Regularabts Motté in der Gallia christiana dreizehn, jene des Codex 1349 (91) der Trierer Stadtbibliothek elf, Dom Calmet zwölf. Bucelin²⁾ schreibt: „ex quo [coenobio Theol.] ingens Sanctorum numerus et Magnorum Pontificum prodiit, qui maximis meritis cum Germaniam tum Galliam obstrinxerunt. Ex abbatibus, prae aliis claruere: S. Wendalimus, S. Paulus postea Viridunensis Episcopus, Grimo sive Adelgisus . . ., Hildo Abbas XIII. postea Virid. Ep., Theofridus Abbas XIV. ad eandem cathedram extractus; Berthehardus Abbas XXII. et ipse ad eandem sedem promotus; Hildimus, Hatto, Gerardus, Frido, Bernomus seu Barnonius, Berengarius, omnes ex loci hujus Abbatibus, Viridunensium Pontifices.“ Und dennoch fehlen in seiner Liste der Tholeyer Aebte³⁾ nicht nur der hl. Wendalin, sondern auch viele andere der von ihm eben angeführten. Clouet⁴⁾ erzählt, dass bei Beginn der französischen Revolution Tholey noch die Bildnisse von zwölf Verduner Bischöfen besessen habe, welche aus der Abtei hervorgegangen seien. Auch Rettberg⁵⁾ nennt Tholey ein förmliches Seminar für Bischöfe von Verdun, von denen die nächsten nach Paulus sämtlich aus demselben genommen worden seien und zwar bis auf Magdalaus c. 753. Es herrscht demnach in diesen Angaben eine geradezu heillose Verwirrung, nicht allein in Bezug auf die Zahl, sondern auf die Persönlichkeiten, welche zu lösen wohl nicht möglich sein wird. Uebereinstimmend als Aebte von Tholey und Bischöfe von Verdun werden in den Listen nur drei genannt: Hildin, Hatto, Berhardus oder Gerhardus im 9. Jahrhunderte.

Beschäftigen wir uns nun etwas näher mit denen, welche aus Tholey zu Bischöfen von Verdun genommen worden sein sollen. Als den ersten nach Paulus nennt die Tholeyer Abtliste⁶⁾ Gisloaldus, legt ihm aber nicht die Abtswürde bei. „Gisloaldus hujus loci monachus et Episcopus Viridunensis,“ D. C. und M.

¹⁾ Das. III. p. CCII.

²⁾ Germaniae Sacrae P. II. p. 86.

³⁾ Dasselbst p. 290 s.

⁴⁾ L. c. I. p. 583.

⁵⁾ O. a. O.

⁶⁾ Jene, welche sich im Pfarrarchiv von Tholey vorfindet: Catalogus Abbatum St. Mauriti in Tholeya. — Der Kürze halber bezeichnen wir sie hier wie auch später: C. Th.; die Liste bei Bruschius: Br.; Bucelinus: Bu.; bei Dom Calmet: D. C.; in der Gallia Christiana: G. Chr.; in der Metropolis Treverensis: M.

haben ihn auch in dem Abtscatalog. Roussel¹⁾ erzählt, dass er unter jenen jungen Leuten gewesen, welche vom hl. Paulus in Tholey erzogen wurden; durch seinen Lebenswandel und seine wissenschaftliche Bildung habe er sich in einem Grade ausgezeichnet, dass er von Clerus und Volk von Verdun zum Nachfolger des hl. Paulus verlangt wurde. Aehnliches berichtet er von Bischof Gerbert, dem Neffen Gisloalds, von seiner Erziehung in Tholey, seinem heiligen Lebenswandel, womit er grosse Kenntnisse verband, ferner von seiner Thätigkeit als Lehrer an der dortigen Schule sowie auch als Abt, bis er schliesslich seinem Oheim in der bischöflichen Würde zu Verdun folgte (665—689). Von Bischof Numerian von Trier sei er geweiht worden.²⁾ Seine Quellen gibt Roussel für diese Erzählungen leider nur im Allgemeinen in der Vorrede zu seiner Geschichte von Verdun an. — Als Abt von Tholey wird er in C. Th., G. Chr. und D. C. genannt, Br., M. und die Liste in Codex 1349 der Trier Stadtbibliothek kennen ihn nicht. — Zu Gerbert wie zu zwei nur in seiner Liste genannten Aebten Augustin (651) und Erard (673) bemerkt D. C., dass sie nur in gefälschten Urkunden de Rosière's vorkommen „lesquels Titres ne se trouvent dans aucuns monumens anciens de cette Abbaye, et les noms de ces Abbez n'y ont jamais été connus avant cet Auteur.“

Von Armoinus, Armonius in C. Th., M., G. Chr. Abt in Tholey und Bischof von Verdun, bemerkt D. C. gleichfalls, dass für seine Abtswürde keine Beweise vorhanden seien, während Roussel³⁾ ihm dieselbe zuerkennt. Er sei, sagt letzterer weiter, ein Neffe Gerberts gewesen und nach dessen Tode habe Pipin von Heristal ihn mit Uebergang seines eigenen Neffen Anglebert oder Agrebert, der bereits von Volk und Clerus gewählt worden, als Bischof verlangt, worauf Anglebert auf den Bischofsstuhl verzichtet habe. Armonius sei dann canonisch gewählt und von Erzbischof Basinus von Trier und den übrigen Provinzialbischöfen bestätigt worden

Als Aebte von Tholey und Bischöfe von Verdun erscheinen in den Listen, doch nicht in allen, ferner Hildi, Theofried und Berthechadus, aber alle drei sind in den Bischofskatalogen von Verdun unbekannt.

Bischof Bertalamus wie sein Nachfolger Abbo waren nach Roussel in Tholey erzogen. G. Chr.: „Bertalamius et Abbo monachi Theologienses.“ Um den Versuchungen und den Ehren der Welt

¹⁾ l. c. I. p. 146.

²⁾ Ibid. p. 149.

³⁾ L. c. I. p. 156.

zu entfliehen, so berichtet Roussel¹⁾, hatte Bertalamus, ein Neffe Pipins von Heristal, sich in das Kloster Tholey begeben, woselbst er das Mönchsgewand nahm und dann später Bischof von Verdun wurde, von Erzbischof Lutwin von Trier geweiht.

Von Abbo erzählt derselbe²⁾ dass er schon zur Zeit, als Bertalam nach Tholey kam, hier Lehrer der Novizen gewesen sei und auch jenen in den Wissenschaften und klösterlichen Tugenden herangebildet habe. Als sein ehemaliger Schüler an einer schweren Krankheit, die auch zuletzt seinen Tod herbeiführte, darniederlag, besuchte er denselben in Verdun, und dieser in der Ueberzeugung, dass er keinen würdigeren Nachfolger finden könne, bestimmte Clerus und Volk, ihn zum Bischof zu wählen; auch er sei dann von Erzbischof Lutwin geweiht worden. Aehnlich äussert sich über beide D. Calmet.³⁾ Nach letzterem⁴⁾ und Gallia Christiana⁵⁾ soll Abbo's Nachfolger in Verdun, Bischof Peppo, c. 717 gleichfalls Mönch in Tholey gewesen sein.

Wie schon bemerkt, werden in den Abtlisten einstimmig nur drei im 9. Jahrhundert lebende Bischöfe von Verdun, Hildinus c. 822, Hatto und Berhard (in zwei Listen unter dem Namen Gerhard) auch als Aebte von Tholey bezeichnet. Ein Jahrhundert war somit seit dem letzten Bischof, der aus Tholey genommen worden sein soll, verflossen. Berthar, der noch ein Zeitgenosse Hatto's und Berhard's war, [„deinceps quod oculis vidi, liberius valeo litteris exequi“ sagt er⁶⁾ bei Hatto oder Atto wie er ihn nennt] schweigt indes von der Abtwürde in Tholey, nur von Berhard bemerkt er,⁷⁾ dass er dort gestorben und begraben worden sei, ebenso D. Calmet. Von C. Th. G. Chr. und M. wird noch Bischof Dado, unter welchem Berthar schrieb, auch als Abt von Tholey genannt, in andern Katalogen erscheint er unter dem Namen Frido.

Auch Dado's Nachfolger Barnoin und Berengar, beide in der ersten Hälfte und Mitte des 10. Jahrhunderts, finden sich unter den Aebten von Tholey in C. Th., G. Chr., dem Katalog in Codex 1349 der trier. Stadtbibliothek, D. C. und M., andere Schriftsteller wissen nichts davon, dass sie Aebte gewesen; doch begegnet uns in einem Aufsätze: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs⁸⁾ der Vermerk,

¹⁾ Ibid. p. 161.

²⁾ Ibid. p. 164.

³⁾ l. c. I. p. 541 s.

⁴⁾ Ibid. p. 542.

⁵⁾ XIII. p. 1171.

⁶⁾ Bei D. Calmet IV. p. 198.

⁷⁾ Ibid. p. 199.

⁸⁾ Metzger Jahrb. d. Gesellsch. für Lothr. Gesch. und Alterthumskunde 5. Jahrg. 1893, 2. Hälfte, S. 39.

dass Barnoin vor seiner Erhebung durch König Heinrich I. zum Bischof von Verdun Abt von Tholey war. Der Verfasser, der sonst keine andere Quelle hiefür anführt, ist indes vielleicht nur den Notizen in den genannten Abtslisten gefolgt. Doch sagt auch Crollius: „qui [Barnoin] ex Abbate Tholegiensi ab Henrico Aucepe Rege episcopus Virdunensis constitutus est.“¹⁾ Im 13. Jahrhundert wird in einigen Katalogen noch ein Wilhelm als Abt und Bischof von Verdun genannt; er fehlt aber in den Bischofslisten.

Es mag nun überhaupt zweifelhaft sein, ob ein einziger von all den Genannten, wenn sie auch wirklich den Bischofsstuhl von Verdun inne hatten, auch Abt von Tholey im eigentlichen Sinne war. Weil Grimo seine Stiftung mit allen Besitzungen dem bischöflichen Stuhle von Verdun geschenkt, sie somit von diesem abhängig war, konnte bei Manchen wohl die Meinung entstehen, dass die Bischöfe darum auch zugleich die wirklichen Aebte gewesen. Hatto z. B. war sicherlich nicht in Tholey gewesen, da er im Kloster St. Germain d'Auxere Mönch wurde und blieb bis zu seiner Berufung nach Verdun.²⁾ Es mag wohl zwischen Tholey und dem bischöflichen Stuhle von Verdun dasselbe Verhältnis bestanden haben, welches sich später zwischen dem bischöflichen Stuhle von Trier und dem zu Ende des 7. Jahrhunderts gegründeten Kloster Mettlach findet, dessen Stifter, der hl. Lutwinus, die Bestimmung getroffen hatte, dass es mit seinen Besitzungen unter der Gewalt der trier'schen Bischöfe stehen solle. Ohne nun wirklich Aebte von Mettlach im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein, wurden diese Bischöfe bis in's 10. Jahrhundert doch als solche bezeichnet.³⁾ Was von Mettlach gesagt wird, dass die Bischöfe von Trier Pröpste unter sich hatten, welche die Abtei leiteten, mag auch in Tholey der Fall gewesen sein, und jene Bischöfe, welche zu gleicher Zeit als Aebte bezeichnet werden, hatten dann die Leitung und Verwaltung sich selbst vorbehalten. Aber woher kommt es, dass in den Tholeyer Abtslisten so manche als Bischöfe genannt werden, welche in den Bischofskatalogen und der Geschichte durchaus unbekannt sind? — Eine befriedigende Antwort auf diese und ähnliche Fragen zu geben, wird man wohl nie im Stande sein.

Der ruhige Besitz Tholey's von Seiten des bischöflichen Stuhles von Verdun erlitt eine Störung und zeitweilige Unterbrechung im 9. Jahrhundert. Bischof Hildin oder Hilduin (nach Roussel 824—847) hatte stets treu zu Ludwig dem Frommen in

¹⁾ Origin. Bipont. I. p. 67.

²⁾ Roussel, l. c. I. p. 187. — D. Calmet, I. p. 694. — AA. SS. O. S. B. Saec. VI., I. p. 459.

³⁾ Vergl. Lager, urkundl. Gesch. der Abtei Mettlach, S. 13 ff.

dessen Streitigkeiten und Kämpfen mit seinen Söhnen gehalten und nach dem Tode des Kaisers (840) Partei für seinen Lieblingssohn Karl den Kahlen ergriffen. Das zog ihm den Hass Lothars, des ältesten Sohnes Ludwigs, zu, welchem ausser andern Landstrichen auch das nach ihm genannte Lothringen mit dem Bisthum Verdun als Erbe zugefallen war. Um sich an Hildin zu rächen, nahm er ihm Tholey weg¹⁾ und gab es einem gewissen Adelmus. Ueber diese Vergewaltigung wie andere der Art, beschwerte sich Hildin in einem Schreiben an den Papst und die italienischen Bischöfe und Grossen.²⁾

Sein Nachfolger Hatto (847—870) liess es sich nach Kräften angelegen sein, das Geraubte für den bischöflichen Stuhl wieder zu erlangen, was er auch erreichte. Roussel p. 187 schreibt es dem Wohlwollen Lothars zu, mit dessen Sohn, dem jüngern Lothar, Hatto gemeinschaftlich erzogen worden sei; ganz besonders habe letzterer ihm stets seine Gunst bewiesen, und so sei es ihm möglich geworden, nicht nur das Geraubte wieder zu erhalten, sondern selbst durch bedeutende Schenkungen Lothars das Ansehen und Vermögen der Kirche von Verdun bedeutend zu vermehren. Unter den zurückgegebenen Gütern sei auch Tholey gewesen, während Berthar über diese Rückgabe schweigt. Doch gibt er dies indirect zu, wenn er erzählt, dass zur Zeit Lothars des jüngern und Bischofs Atto, wovon er selbst Augenzeuge gewesen, Reliquien von den hl. Maurus, Salvinus und Arator aus der Kirche von Verdun nach dem dieser Kirche unterstellten Tholey überiragen worden seien.³⁾

¹⁾ Metropolis Trev. II. p. 529: »Volunt eo tempore Lotharium ab Viridunensi ecclesia sejunxisse Theologiense monasterium, quod Hilduinum Ludovico impensius studuisse adversum se compererat.« — Die Abneigung Lothars gegen Hildin erwähnt auch Berthar bei D. Calmet IV. p. 198: »Post bellum in Fontanido (Fontenay 841) actum a Lothario imperatore magno habitus est odio.« Dagegen schreibt Laurentius von Lüttich (D. Calmet IV. p. 208) und Wasseburg in seinen Antiquitez de la Gaules Belgique die Wegnahme von Tholey Karl dem Kahlen zu. Bei dem freundschaftlichen Verhältnis, in welchem Hildin zu dessen Vater Ludwig gestanden, der ja gerade hauptsächlich durch die Bevorzugung dieses seines jüngsten Sohnes die Eifersucht und den Neid der ältern erregte und zu den traurigen Streitigkeiten Anlass gab, lässt sich das aber nicht wohl denken. Zudem herrschte Karl der Kahle gar nicht in Lothringen, ihm waren die westfränkischen Landstriche zugefallen, somit wäre es schon aus diesem Umstande zweifelhaft, dass er sich solche Uebergriffe in einem von ihm unabhängigen Gebiete sollte erlaubt haben. Dieser Angabe Laurentius' von Lüttich und Wasseburgs ist auch die Gallia christ. 1. c. p. 563 gefolgt und führt den Adelmus nach Hildin als Abt von Tholey auf.

²⁾ Laurentius v. Lüttich bei D. Calmet IV. p. 208. — Roussel, l. c. p. 186.

³⁾ D. Calmet l. c. p. 193: »Tempore Lotharii junioris regis et domini Attonis nostrae civitatis episcopi de istis (Maurus, Salvinus, Arator) reliquiae sunt sumptae et ad Theologium monasterium, quod isti ecclesiae (Viridunensi) est subiectum, nostris temporibus sunt delatae.«

Mit der Angabe des Laurentius von Lüttich, dass Tholey wie andere Güter bereits unter Hildin dem bischöflichen Stuhle von Verdun entzogen worden: „Sub Hildino quoque dignae memoriae episcopo [nachdem früherer Beraubungen der Kirche von Verdun Erwähnung geschehen] quando rex Carolus [Lothar] abbatiam Theologiam cum rebus aliis Viridunensi ecclesiae ablatum, cuidam Adelelmo dedit: quanta quoque episcopus inde mala pro recuperatione sustinuerit, testis est ejusdem Hildini scripta lamentatio, et Nicolai Papae pro ipso Adelelmo epistola“¹⁾ scheint aber in Widerspruch zu stehen, was die Metropolis II p. 530 mittheilt: „Inspeximus olim pervetus rescriptum Nicolai pontificis, cujus et exordium antea prodidimus,²⁾ quo deserte testatur extremo tempore pontificatus sui Theologiam adhuc in potestate fuisse Hattonis; ibi et denuntiatione anathematis possessionum venditionem Adelhelmo factam pontifex rescindit, quod illa non esset e re monasterii; quin et potentibus nonnullis eandem poenam comminatur, qui contra jus ecclesiae Viridunensis ausi mancipia servosque praesulis liberare et manumittere. Atque haec se beneficia ac privilegia Nicolaus impertiri hactenus profitetur, ut quemadmodum Hatto sibi pareri ab aliis velit. ita sanctae Romanae ecclesiae impo-sterum et ipse morem gerat. Unde et Hatto admoneri poterat, quo in causa divortii Lotharii, qua non mirus quam caeteri collegae Thietgaudus et Adventius et Arnulphus certe conflictatus est, ad Nicolai pontificis obsequium citius rediret.“ Demgemäss sei also in der letzten Zeit des Pontificats Nicolaus' Tholey noch im Besitze Hatto's gewesen. Dass aber vor Hatto schon Beraubungen der Verduner Kirche stattgefunden, sagt auch Berthar als Augenzeuge:³⁾ „Domnus Atto post illum [Hildinum] in ista ecclesia ordinatus est episcopus, et pro praedicto imperatoris [Lothars des Aeltern] odio invenit tunicam sanctae Mariae per multa scissam et disruptam, id est res istius ecclesiae nimium subtractas et alienatas, pro quarum alienatione et suorum afflictione, toto nisu erexit se contra inimicos

¹⁾ Bei D. Calmet I. c. p. 208.

²⁾ Dieser Anfang findet sich in der Handschrift der Trier. Stadtbibl. Nr. 1365 (109), welche die von Masen und Brower herrührenden ersten Entwürfe der von Stramberg edierten Metropolis enthält. Auf S. 50 heisst es daselbst: »Extat in scriptis veteribus libris ecclesiae Trevirensis diploma Nicolai I. Romani pontificis datum Luduici imperatoris anno VI. indict. XIII. per manum Leonis serinarii Romanae ecclesiae, quo libertatem ecclesiae Viridunensis sanciens exordiu-titur . . . Reverentissimo et sanctissimo Hattoni episcopo ecclesiae Verdunensis; ac per et, inquit, in eadem ecclesia, in perpetuum; quoniam omnium ecclesiarum Dei sollicitudinem dei speciali quadem et principali praerogativa per beatum apostolum Petrum divinitus jussi circumferimur.« Sauerland in Metzger Jahrb. 5. Jahrg. 1893, 1. Hälfte, S. 254.

³⁾ Bei D. Calmet I. c. p. 198.

istius ecclesiae, donei miserante Domino, tunicam sanctae Mariae redintegratam habuit et ad proprium statum reduxit.“ Der Widerspruch würde aber verschwinden, wenn man die Worte der Metropolis dahin verstehen darf, aus dem Schreiben Nikolaus I gehe hervor, dass in dessen letzten Regierungsjahren Tholey überhaupt noch zum bischöflichen Stuhle von Verdun gehört habe, ohne damit sagen zu wollen, es sei später nicht mehr der Fall gewesen. Von Hatto's Nachfolger Berard, der die Acten der Synode von Pontion im Jahre 876 mit unterzeichnete,¹⁾ berichtet die Metropolis, dass er sich nach Tholey zurückgezogen, dort gestorben und begraben worden sei, wonach auch ihr nicht unbekannt war, dass zu dessen Zeit Tholey noch im Besitze der Bischöfe von Verdun sich befunden. Nach Clouet²⁾ soll Berard vor den Räubereien der Deutschen dorthin geflohen sein, wogegen Roussel³⁾ erzählt, dass er, als Ludwig der Deutsche (wohl sein Sohn Ludwig der Jüngere) in Verdun weilte,⁴⁾ sich die Gunst desselben erworben habe; da er aber sich nicht offen für ihn erklären wollte, habe er sich aus freien Stücken nach Tholey zurückgezogen.

Unter Bischof Hatto, noch ehe er Tholey zurückerhalten, fällt auch eine in dem Testamente der Gräfin Erkanfrida im Jahre 853 gemachte Schenkung an dasselbe.⁵⁾

Wie lange Tholey in diesem Verhältnisse zum bischöflichen Stuhle von Verdun blieb, lässt sich nicht bestimmen; Wasseburg⁶⁾ setzt einen Zeitraum von über zweihundert Jahren an. Aber in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts bestand jene Abhängigkeit noch, da der Leichnam des ermordeten Kuno, wovon später noch die Rede sein wird, von dem Bischof von Verdun, nach dem unter seiner Gewalt stehenden Tholey gebracht wurde: „ad Theologiae coenobium quia sui juris propius non erat ullum, disposuit advehendum.“⁷⁾ Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfen wir jedoch annehmen, dass im Jahre 1156 dies Verhältnis schon gelöst war, da in der Aufzählung der Güter und Besitzungen, welche in jenem Jahre Kaiser Friedrich I. dem Hochstifte Verdun bestätigte, unter ihnen die Burg Veldenz und der Hof Mühlheim an der Mosel, Tholey nicht erwähnt wird.⁸⁾ Doch besass nach

1) Clouet Hist. de Verdun I. p. 276.

2) Ibid. p. 283.

3) l. c. p. 191.

4) Bei Gelegenheit seines Heerzuges gegen Karl den Kahlen 879, infolge dessen ganz Lothringen an Deutschland kam.

5) Vergl. Metzger Jahrb. 6. Jahrg. 1894, S. 288 ff.; 7. Jahrg. 1895, S. 183 ff.; 8. Jahrg. 1896, S. 233 ff.

6) l. c. fol. XCIX v.

7) Bull. AA. SS. I. Juni. p. 132.

8) Görz a. a. O. II. Nr. 104. — Die Urkunde gedruckt bei Roussel II. p. XVII.

Clouet¹⁾ der Bischof ein Hoheitsrecht noch das ganze Mittelalter hindurch, so dass der Abt von Tholey ohne dessen Investitur von den Temporalien nicht Besitz ergreifen konnte. Hierfür beruft er sich auf eine Urkunde bei Wasseburg aus dem Jahre 1280, welche dieser aus dem Chartular der Cathedrale von Verdun entnommen habe, und in welcher der Tholeyer Convent das Domcapitel von Verdun während einer Sedisvacanz um Verleihung der Temporalien an den Abt Wilhelm bittet²⁾, da er hierzu verpflichtet sei. D. Calmet (II. p. 421) setzt dieses Schreiben ebenfalls in das Jahr 1280, Roussel dagegen (a. a. O. S. 314) in das Jahr 1208, weil er nicht zugeben will, dass der bischöfliche Stuhl um 1280 vacant gewesen sei. Auf diesen Abt Wilhelm werden wir später noch zurückkommen. — Clouet³⁾ berichtet weiterhin, dass Abt Folmar von Tholey von Bischof Jakob von Revigny zu Charny am 10. Januar 1295 investiert worden, da er wegen eines Aufbruches in Verdun nicht residieren konnte, und erwähnt ferner⁴⁾ noch eines Briefes des Abtes Thomas von Sötern aus dem Jahre 1422, in welchem er das Domcapitel von Verdun bittet, dem Bischof Ludwig Cardinal von Bar mitzuthemen, dass das Kloster in Brand gesteckt worden und dass er gegen die Brandstifter und andern Uebelthäter Hilfe schaffen möge. 1334 erklärt der Bischof von Verdun, dass der Graf von Veldenz unter andern

1) Hist. de Verdun p. 161.

2) l. c. fol. 384 v. Das Gesuch selbst lautet: »Viris venerabilibus et discretis dominis suis charissimis, Primicerio, Decano et Capitulo ecclesiae Viridunensis, sede vacante, Prior et conventus monasterii de Tholeya, ordinis sancti Benedicti Treverensis diocesis, cum reverentia debita et devota, orationes salutare in Christo. Cum Dei providentia de abbate nobis in monasterio nostro praedicto, unanimi nostro interveniente consensu, de viro religioso et honesto, in temporalibus et spiritualibus circumspecto, Domino Guillelmo monacho monasterii sancti Michaelis, ordinis sancti Benedicti, Viridunensis diocesis, canonice provisum sit, quam provisionem gratam gerimus et acceptam, vestram exoramus in domino charitatem, quatinus cum temporalia a vobis Viridunensi sede vacante, recipere teneatur, ne dicta ecclesia nostra circa ipsa temporalia propter dilationem grave dispendium patiat: eidem temporalia liberaliter committatis. Et ulterius quod ad vos spectat, impendere dignemini ac velitis. In cujus rei testimonium sigillum conventus nostri est appensum. Datum 1280 in die sancti Bartholomaei apostoli.« — Bei dieser Gelegenheit verweist Wasseburg noch auf ein anderes undatiertes Gesuch der Tholeyer an den Bischof von Verdun um die Bestätigung des gewählten Abtes und die Verleihung der Temporalien, in welchem es heisst: »Reverendo patri et Domino R. Sanctae Viridunensis ecclesiae, humilis conventus Theologiensis devotas orationes . . .« und am Schlusse: »Verum quia jus patronatus nostrae ecclesiae Theologiensis, et collatio temporalium ad ecclesiam Viridunensem pertinet, ipsum sublimitati vestrae praesentamus, humiliter exorantes, quatinus eum recipiatis, et prout tenemini, ipsum temporalibus investire dignemini.« fol. CCCLXXXV.

3) Hist. de Verdun III, p. 25.

4) Ibid. p. 162.

auch die Vogtei über Toile von ihm zu Lehen habe.¹⁾ In welcher Eigenschaft der Bischof dem Grafen diese Vogtei verliehen, ist allerdings, wenn man damit die oben erwähnte Urkunde Kaiser Friedrichs aus dem Jahre 1156 vergleicht, schwer zu sagen. Im 14. Jahrhundert soll die Vogtei über Tholey auf den Herzog von Lothringen übergegangen sein. So Crollius.²⁾ Weitere Belehnungen des Herzogs von Lothringen mit der genannten Vogtei finden sich unter König Ruprecht 1401, unter König Sigismund und Maximilian 1495.³⁾ Ob nun in all diesen Urkunden die Abtei oder der Ort Tholey gemeint ist?—Im Besitze der Schaumburg oberhalb Tholey erscheinen die Herzöge von Lothringen Ende des 13. Jahrhunderts. 1231 gehörte sie noch den Grafen von Blieskastel, in welchem Jahre sie Graf Heinrich der Gräfin Ermesinde von Luxemburg als Lehen überträgt.⁴⁾ Nach dem Aussterben des Mannesstammes der Grafen von Blieskastel entstand ein langwieriger Erbfolgestreit, infolge dessen die Schaumburg 1275 nebst andern Besitzungen an den Herzog von Lothringen verkauft wurde,⁵⁾ und von diesem Zeitpunkt an dürften die lothringischen Herzöge wohl festen Fuss in dieser Gegend gefasst und sich die Baillage, das Amt Schaumburg gebildet haben, in welchem ihre Baillis oder Amtmänner die Verwaltung und Gerichtsbarkeit übten. Obwohl Tholey unter Bischof Nikolaus Pseume (1548—1575) sicher nicht mehr zum bischöflichen Stuhle von Verdun gehörte, wird es dennoch unter dessen ältesten Besitzungen in der Urkunde erwähnt, in welcher Pseume Kaiser Karl V. 1548 den Eid der Treue leistet und von ihm mit jenen zum Reiche gehörenden Besitzungen belehnt wird. Es geschah das, wie Roussel meint,⁶⁾ um für etwaige Fälle für spätere Zeiten das Recht der Verjährung zu verhindern, oder wie D. Calmet bemerkt,⁷⁾ weil man die alte hergebrachte Eidesformel beibehalten habe.

III. Die Aebte bis zum Eintritt Tholey's in die Bursfelder Union.

Wie schon oben gesagt, herrscht in der Reihenfolge der Aebte eine grosse Unsicherheit, namentlich in den frühern Jahr-

¹⁾ Dumont Corps univ. dipl. II. p. 140.

²⁾ l. c. I. p. 47. Nota p.: Eodem vero [saeculo] Advocatiam in Tholeia ad duces Lotharingiae pervenisse, cognovi ex diplomate Caroli IV. Imperatoris 1361, quo duci Lotharingiae sibi eam inter alia competere praetextenti, Advocatiam in Doleya concessit.«

³⁾ Jahrbuch d. Gesellsch. f. Lothr. Gesch. u. s. w. II. S. 201.

⁴⁾ Bertholet, Hist. du duché de Luxembourg V. p. 79, vgl. Preuves p. X.

⁵⁾ Töpfer, Urkundenbuch u. s. w. der Vögte von Hunolstein I. p. 302 f.

⁶⁾ l. c. II. p. 8.

⁷⁾ l. c. III. p. 99.

hundertern. Wir legen die Liste des Codex Nr. 1349 der trierischen Stadtbibliothek zu Grunde, da sie die ältere zu sein scheint, vergleichen mit dieser aber auch die übrigen. Was aber bereits zu einzelnen Namen bemerkt wurde, übergehen wir hier oder beschränken uns darauf, es nur kurz anzudeuten.

1. Dominus N. abbas ante Paulum.

2. Sanctus Paulus abbas hujus loci et episcopus Virdunensis, cujus caput in hoc monasterio continetur.

3. Dominus Grimo abbas et frater regis Franciae.

Mit Nr. 1, 2 und 3 stimmt Br. überein, Bu. und M. beginnen mit Paulus, C. Th., D. C. und G. Chr. mit Wendalin. Vor Grimo setzen C. Th. und G. Chr. den hl. Rodingus und dessen Neffen Chroduinus. Ersterer, ein Schotte aus vornehmerm Geschlechte, vorher Bischof, sei dann in Tholey Mönch und später Abt geworden, habe dann aber Tholey verlassen und nach einem kurzen Aufenthalte bei Bischof Paulus in Verdun das Kloster Waslogium, Beaulieu, in einem Walde sieben Stunden von Verdun gegründet. Bei seinem Weggange von Tholey sei sein Neffe Chroduin an seine Stelle getreten, ihm aber auch bald nachher in die Einsamkeit von Beaulieu gefolgt.¹⁾ Die Bollandisten²⁾ wollen nicht gerade leugnen, dass Rodingus in Tholey die Abtswürde bekleidet habe. D. C., Bu. und M. lassen auf Grimo Gisloald, Bischof von Verdun, folgen.

4. Leo. So auch Br.; M. bildet aus ihm und dem folgenden Chietmericus einen Namen: Leochietmericus. Bu. hat ihn an 6. Stelle, C. Th. und G. Chr. an 8. und D. C. an 11. Stelle.

Vor Leo erwähnen C., Th., G. Chr., Bu. und D. C. noch Gerbert und Armonius, beide Bischöfe von Verdun. Vgl. oben S. 363.

5. Chretmericus bei Br. Chiethmericus, Bu. an 7. Stelle Chiesmericus. C. Th., G. Chr. weisen ihm die 9., D. C. die 12. Stelle an.

6. Craudingus, vielleicht gleichbedeutend mit Rodingus in andern Listen. Bei Br. unter Nr. 6, D. C. unter Nr. 13; in M. als Granderigus, C. Th. und G. Chr.; hier Chrauderigus unter Nr. 10, Bu. Nr. 8.

7. Frodoinus, fehlt bei Bu.; Br. in Nr. 7, C. Th., G. Chr. Nr. 11, D. C. Frodonius, Nr. 14; M. Fradonus.

8. Herbertus fehlt bei Bu.

9. Anodo, so übereinstimmend sämtliche Listen an den betreffenden Stellen.

¹⁾ Mabillon Annal. Bened. I. p. 383.

²⁾ AA. SS. Sept. V. p. 512.

10. Sideradus (vel Fideradus). Bu. Fordenardus, M.: Fidenardus. In C. Th., G. Chr. unter Nr. 14, D. C. Nr. 17.

11. Anno.

12. Buermerus. Diese beiden werden von allen Listen an den betreffenden Stellen genannt. D. C.: Buernerus ou Briternerus.

M. führt nach Buermerus den hl. Pirmin als Abt von Tholey auf, der sich hier um Reformen verdient gemacht habe. Letzteren erwähnen auch C. Th. und G. Chr. zur Zeit des Buermerus, der um 727 gelebt habe, ebenso Crollius: „Duaque (monasteria) finitima instauravit — Weisenburgense et Tholegiense.“¹⁾

13. Hildi abbas et episcopus Viridunensis. Ebenso Br., C. Th., D. C. — M. ohne den Zusatz, dass er Bischof gewesen, fehlt in Bu. und G. Chr. In den Bischofslisten von Verdun ist er unbekannt, wie auch D. C. bemerkt.

14. Theofridus abbas et episcopus Viridunensis. Ebenso in C. Th. Als Abt führen ihn, ausser Bu., wo er gänzlich fehlt, auch die übrigen Kataloge, jedoch nicht als Bischof; ein Bischof dieses Namens ist in den Bischofslisten unbekannt.

D. C. und M. erwähnen nach Theofried noch einen Abt Petrus, der sich aber nach D. C. nur in einer Fälschung de Rosières findet.

15. Guillsiharius. In den übrigen Listen Guilliharius und Guilhiarius. Bu. hat ihn nicht.

16. Rogobertus. So gleichfalls Br. — C. Th., G. Chr., D. C.: Rogobertus alias Dagobertus, M. auch als Rigobertus. Fehlt bei Bu.

17. Sigehardus. Br., C. Th., G. Chr.: Figehardus; D. C.: Figehardus, Sigehard, Rigehard. M.: Fugehardus.

18. Eberinus. Ebenso in Br., C. Th., G. Chr., D. C.; M.: Eberwinus.

19. Ermenaudus. So auch C. Th., G. Chr. — Br. und D. C.: Ermenandus, M.: Ermonandus.

20. Adalelmus, gleichfalls bei Br.; C. Th.: Adalelmus, alias Adaselmus; D. C.: Adaselinus, Adaselmus; M.: Adalhelmus. G. Chr. setzt ihn nach Hildin und zwar mit Recht, wenn Adelelmus der Laienabt ist, dem Tholey geschenkt oder verkauft wurde. Vgl. oben S. 367.

21. Stephanus. So sämtliche Kataloge an den betreffenden Stellen. Nur bei Bu. fehlt er wie auch alle übrigen von Buermerus bis Hildin (unten unter Nr. 23) genannten.

22. Berthechadus abbas et episcopus Viridunensis. Als Bischof führen ihn Br., C. Th. und D. C.: Berthehadus. Fehlt

¹⁾ l. c. p. 48. Nota r.

ganz in G. Chr. und M., findet sich auch nicht, wie schon D. C. bemerkt, in den Bischofskatalogen.

23. Hildinus oder Hilduin abbas episcopus Viridunensis auch in sämtlichen übrigen Katalogen. Ueber ihn vergl. oben S. 365 ff.

24. Hatto abbas episcopus Viridunensis, gleichfalls in allen Katalogen. Siehe oben S. 366 ff.

25. Gerhardus abbas episcopus Viridunensis. Ebenso Br. In den übrigen Listen Berhardus, beide sind aber wohl die nämliche Person, bei D. C. auch Bernhard, Berthehade. Vergl. oben S. 364. Ausserdem berichtet die G. Chr. nach Berthar noch von ihm, dass er die von seinem Vorgänger Hatto in Verdun begonnene Basilika vollendete und auf das kostbarste ausschmückte, die Lebensweise der Canoniker reformierte und viel für Unterricht und Erziehung der Jugend, auch persönlich, gethan habe. Unter den von ihm unterrichteten Knaben befand sich auch Berthar, sein Geschichtsschreiber.¹⁾

26. Frido abbas episcopus Viridunensis. Desgleichen Br. — D. C.: Fridus ou Frido mit dem Vermerk: „inconnu [als Bischof] dans nos Catalogues [d. Bischöfe von Verdun]; C. Th. und G. Chr.: Dado sive Bado, aliis etiam Frido. Nach ersterer soll er 920, nach letzterer 923 [925] gestorben sein. M. nennt ihn nur Dado, Bu. Bado, nicht Frido. In der Bischofsliste von Verdun bezeichnet ihn die G. Chr. (XIII. p. 1177) als Abt von St. Vannes.

27. Bernoinus abbas episcopus Viridunensis. Br.: Bernomus; C. Th., G. Chr., Bu., M.: Barnoinus; D. C.: Bernon ou Bernoninus. Als Todesjahr verzeichnet C. Th. 929, G. Chr. und M. 939. Letzteres ist wohl das richtige. Vergl. über Bernoin oben S. 364 ff.

28. Bernigerus abbas episcopus Viridunensis. Ebenso Br. und D. C. — C. Th., G. Chr. und M.: Berengarius, Bu.: Beringarius. Nach C. Th. starb er 939, folgte aber wohl erst in diesem Jahre seinem Vorgänger Barnoin oder Bernoin auf dem bischöflichen Stuhle. G. Chr. nimmt 959 als sein Todesjahr an, Roussel dagegen²⁾ 962. Er war, wie der Fortsetzer der Gesta ep. Vird. Berthar's erzählt, ein Verwandter des deutschen Kaisers Otto I. „vir nobilis et Saxonicus“.³⁾ Von ihm und seinen fünf Vorgängern heisst

¹⁾ »Et pueros (inter quos ego Bertharius unus fui) in humanis et divinis libris [litteris?] per se et per alios cum summa charitate instruxit.« D. Calmet IV. p. 199.

²⁾ l. c. p. 204.

³⁾ D. Calmet IV. p. 199.

es in der Metropolis: „Qui sex mitram episcopalem abbatis pedo conjungere, et ab his antistitum Viridunensium series iterum interpellatur.“¹⁾ Nach der Gallia Chr.²⁾ habe er das Mönchskleid in St. Vannes genommen.

29. Bernardus. Ebenso in den übrigen Listen. D. C. bezeichnet ihn als Bernard II., da er oben, s. unter Nr. 25, Berhard gleichbedeutend mit Bernard setzt

30. Adolo. So übereinstimmend in sämtlichen Listen an den betreffenden Stellen.

31. Ruobertus. In den übrigen Katalogen Rupertus I.; Bu. und M. einfach Rupertus.

32. Elitherius. Bei den andern heisst er Elicherius, bei D. C. auch Elichonius.

33. Elironius. So in den übrigen Katalogen. Fehlt bei D. C., welcher ihn wohl unter dem Namen Elichonius für gleichbedeutend mit Elitherius hält.

34. Gerhardus. Wird in allen übrigen Listen genannt, fehlt bei D. C.

35. Eberreninus, in allen andern Eberwinus, weshalb wir letztern Namen beibehalten. Bu. und M. verzeichnen vor ihm noch einen Abt Richard von Tholey, verwechseln ihn aber mit dem Abte gleichen Namens von St. Vannes.

Eberwin wohnte mit dem Abte Herico von St. Maximin der Reformsynode in Seligenstadt bei.³⁾ Die Synode wurde aber nach Hefele⁴⁾ im Jahre 1022, nicht, wie Görz, Trithemius und Brower wollen, im Jahre 1023 gehalten. Mit diesem Jahre haben wir somit ein sicheres Datum für einen wirklichen Abt von Tholey. Er unterzeichnet als Everbinus Abbas Dolejanus.⁵⁾ Sowohl er wie Herico von St. Maximin seien ihrer hervorragenden Fähigkeiten wegen zu der Synode berufen worden, welche eine Reform des Breviers und verschiedener kirchlicher Gebräuche bezweckte.⁶⁾

Nicht lange nachher, c. 1023⁷⁾ trat Eberwin mit dem Abte Richard des Klosters St. Vannes in Verdun eine Pilgerreise nach dem hl. Lande an. In Antiochien wurden sie mit dem später in Trier so berühmt gewordenen und als Recluse in der Porta nigra

¹⁾ l. c. I. p. 512.

²⁾ XIII. p. 1179.

³⁾ Görz a. a. O. I, Nr. Nr. 1224. Hier heisst er Everguin. — Trith. Chron. Hirs. I. p. 164. — Brower Annal. Trev. I. p. 511.

⁴⁾ Cg¹ IV. S. 460.

⁵⁾ Hartzheim Conc. Germ. III. p. 60.

⁶⁾ Binterim, Pragmat. Gesch. d. deutschen National- u. s. w. Concilien III. p. 397.

⁷⁾ Pflugk-Hartburg, Untersuchungen zur Gesch. Kaiser Konrads II. S. 122.

1035 gestorbenen hl. Simeon bekannt. Auf ihrer Rückkehr nach der Heimat schloss dieser sich ihnen an, um mit ihnen nach dem Abendlande zu ziehen, wohin ihn der Abt seines Klosters gesandt hatte, um Almosen in Empfang zu nehmen. Doch wurde er durch ein widriges Geschick unterwegs von seinen beiden Gefährten getrennt. Erst nach vielerlei und bitteren Prüfungen langte er später am Orte seiner Bestimmung an, wo seiner aber die traurige Kunde harrete, dass der Wohlthäter, von welchem er das Almosen für sein Kloster erhalten sollte, mittlerweile gestorben sei. Ganz allein und verlassen dastehend erinnerte er sich seiner ehemaligen Reisegefährten. Zunächst begab er sich zu Abt Richard nach Verdun, von dort zu Eberwin, seinem späteren Lebensbeschreiber; bei beiden fand er freundschaftliche und liebevolle Aufnahme.

Das an Wechselfällen so ungemein reiche und eine Fülle der interessantesten Einzelheiten bietende Leben des hl. Simeon wurde im Auftrage des Erzbischofs Poppo von Trier (1016—1047) von einem Abte Eberwin geschrieben.¹⁾ Dieser Eberwin wurde bis auf den Jesuiten Henschen, der 1695 die *Vita Simeonis* in den AA. SS. der Bollandisten veröffentlichte, ziemlich allgemein als der Abt Eberwin von Tholey angesehen, so namentlich von Trithemius: „Claruit . . . his ipsis temporibus Eberwinus Abbas ex Scholastico Monasterii S. Maurizii Tholegiensis . . . cujus [monasterii] memoratus Abbas Eberwinus vir doctissimus inter alia scripsit jussione Bopponis Archiepiscopi Trevirorum vitam S. Simeonis Monachi lib. 1. Gesta quoque ejusdem Bopponis Archiepiscopi lib. 1. De jejunio, et potentia [wohl poenitentia] lib. 1. Sermones etiam multos et varios ad fratres.“²⁾ Gleichfalls nennt Brower³⁾ Eberwin von Tholey als Verfasser „hujus narrationis autor“ und Masen⁴⁾ „Vitae scriptor“ des heil. Simeon. — Mabillon⁵⁾ hält es für wahrscheinlicher, dass Eberwin Abt von St. Martin in Trier und nicht von Tholey gewesen, während er an einer andern Stelle⁶⁾ eher geneigt scheint, Trithemius Recht zu geben, und zwar aus dem Grunde, weil dieser den von Eb. Poppo dem Abt Eberwin von Tholey geschenkten Theil eines Psalters des hl. Simeon dortselbst gesehen habe.⁷⁾ Ausserdem beruft er sich auf einen Codex von Einsiedeln, der als Verfasser der *Vita* des hl. Simeon den Abt Eberwin von Tholey nenne. In den Annalen

1) Siehe die *Vita* bei den Bollandisten AA. SS. Juni I. p. 89 ss.

2) l. c. I. ad a. 1019 p. 161.

3) l. c. I. p. 508 s.

4) *Epilome Annal. Trev.* p. 309.

5) l. c. IV. p. 343.

6) AA. SS. O. S. B. Saec. VI. I. p. 325.

7) Vgl. Hamanns, *Bemerkungen zum Codex S. Simeonis*, ergänzt und herausgegeben von Flügel, Trier 1895.

l. c. p. 406 lässt Mabillon für seine Person die Frage unentschieden, wenn auch hier wiederum mit der Bemerkung, dass das von Trithemius in Tholey gesehene Psalterium für diesen Ort spreche.¹⁾

Denen gegenüber, welche Eberwin von Tholey die Autorschaft der Vita des hl. Simeon zuerkennen, behauptet nun Henschen l. c. p. 87, mit aller Entschiedenheit, dass Abt Eberwin von St. Martin in Trier der Verfasser gewesen. Das gehe aus den ältesten Lebensbeschreibungen hervor, von denen eine sich im Kloster St. Martin befinde. Eine andere im J. 1188 verfasste führe als Titel: Praefatio Eberwini Abbatis S. Martini in Vitam S. Symeonis. Dieser nämliche Eberwin von St. Martin habe auch das Leben des hl. Magnericus von Trier geschrieben; Stil und Sprache in beiden Schriften wiesen auf einen und denselben Verfasser hin. Ferner werde in den Acten des Abtes Richard von St. Vannes Eberwin von St. Martin als Begleiter desselben auf seiner Reise nach dem hl. Lande erwähnt, Wasseburg in seinen *Antiquités de la Gaule Belgique* berichte, dass der genannte Abt Richard vor dem Antritt seiner Reise sich nach Trier begeben und sich hier zu seinem Begleiter einen heiligen Mann Namens Eurin, dicti loci Abbatem, erkoren habe. Endlich gehe aus der Lebensbeschreibung selbst hervor, dass nicht Eberwin von Tholey, sondern ein Eberwin von St. Martin der Verfasser sein müsse. Indes hat schon vor Henschen Bruschius a. a. O. in seiner Abtliste von St. Martin zu Trier bei Eberwin bemerkt: „*Scripsit is vitas S. Magnerici Archiepiscopi et Simeonis Monachi Trevirensis miraculis clari.*“

Den Ausführungen Henschens folgen weiter Wiltheim in seiner „in librum VI annalium Coenobii St. Maximini Disputatio de Sto Simeone,²⁾ und Hontheim,³⁾ der indes die Vita, welche den Titel führt: Praefatio Eberwini Abbatis S. Martini Trevirensis in vitam S. Simeonis nicht wie Henschen in das Jahr 1188, sondern 1088 setzt. Auch Wattenbach in seinen *Geschichtsquellen Deutschlands* und Potthast in seinem *Wegweiser* durch die *Geschichtswerke des europäischen Mittelalters* erklären sich für Eberwin von St. Martin. S. Calmet l. c. I p. 984 nennt jedoch wieder Eberwin von Tholey als den Verfasser, ebenso der

¹⁾ »Cujus loci hic abbas fuerit, sancti Martini in urbe, an Theolegiensis, vix definiri potest, nam auctores in diversa trahunt. Illud Theolegio favet, quod Symeonis graecum psalterium illic asservatum se vidisse asserit Trithemius, quod vitae ejus scriptor Eberwinus a Poppone archiepiscopo pro memoriali acceperat.«

²⁾ Mscr. in der Stadtbibli. zu Trier Nr. 1621 (XLVII).

³⁾ Hist. dipl. I. p. 373 Nota b.

handschriftliche Abtskatalog des Tholeyer Pfarrarchivs und jene bei Bucelin.

Unter den Canonikern des Simeonsstiftes in Trier, welches nicht lange nach dem Tode des hl. Simeons errichtet worden, war es trotz Henschen stehende Tradition und unerschütterliche Ueberzeugung geblieben, dass kein anderer als Eberwin von Tholey der Biograph des hl. Simeon gewesen, denselben auf seiner Reise nach dem Abendlande begleitet und ihm eine Zeit lang liebevolle Gastfreundschaft in Tholey gewährt habe. Aus diesem Grunde bestand denn auch seit alten Zeiten eine innige Freundschaft zwischen der Abtei Tholey und den Bewohnern des Simeonsstiftes. Noch im Jahre 1730 wurde die frühere zwischen beiden Häusern geschlossene Bruderschaft erneuert, wie uns Heis, Stiftsherr von St. Simeon und Professor an der Universität Trier in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in seiner *Simeonia*¹⁾ berichtet. In diesem Werke erwähnt Heis S. 164 noch zweier Lebensbeschreibungen des hl. Simeon, einer deutschen von dem Weihbischof Heinrich von Fabricius von Speier, gedruckt zu Köln 1592, in deren Einleitung er „Eberwin Abten dess Gotteshauss Doley“ und Freund Simeons als Verfasser nennt, und eine andere in den *vitis Sanctorum mensis junii* von Zacharias Lippelloo um 1595 in der Karthause zu Köln, welche den Titel trägt: „*Vita Simeonis monachi Trevirensis ex ea quae est per Everwinum Abbatem Monasterii Doleiensis.*“

Marx a. a. O. S. 257 f. glaubt nach dem Vorgange der *Metropolis* I p. 441: „Non pauca sunt, unde conjicere liceat, Eberwinum [v. St. Martin] hoc tempore Tholeyae quoque prae-

¹⁾ Handschrift in der Trier. Stadtbibl. Nr. 1385 (XLIX). In einem Capitelsbeschlusse des Stiftes vom Januar 1730 heisst es hier S. 193: »Cum abbas et conventus in Theologia cuperet innovari confraternitatem, quam cum abbazia Tholegiensi praeposuit et decanus totumque capitulum S. Simeonis olim contraxit in piam memoriam, quod idem S. Simeon hujus insignis ecclesiae patronus in eadem abbazia per aliquod temporis spatium suae sanctitatis indicia dederit,« so solle diesem Wunsche willfahrt werden. Am 1. Februar desselben Jahres wurde der Bruderschaftsbrief ausgestellt: »Gloriosus in Sancto Simeone Deus fidelis hujus sui Confessoris mirabilem innocentiam variis per multa terrarum spatia prodigiis manifestatam in Trevirensi demum noscitur Archiepoeesi aluisse ac singulari ea firmasse gratia, ut sub religiosissimo Eberwino abbate toti se ille Theologiensi Monasterio vestro inculpatae vitae et praestantium Virutum magnis exemplis amabilem redderet, priusquam ex eo loco digressus a Poppone Venerandae memoriae Archiepoeo fundatore susceperetur, postremis aetatis suae annis piissime reclusus inter muros Trevirenses antiquissimae molis, quae surrexit in Ecclesiam Collegialem modo nostram Sacris prodigiosi ejusdem Corporis reliquiis ac sepulchro beatam, potuit in domino hactenus unius ejusdemque Viri Sancti Conversatio, quae et monasterii Vestri et nostri Collegii habitationem insignivit, utriusque loci Clericos antecessores nostros continuae Charitatis specialis vinculo jungere. Nosque vivi idcirco communicamus sub tanti Patroni auspiciis argumenta in tuae Confraternitatis, dum oramus pro invicem etc.«

fecturam inter religiosos adiisse,“ die Schwierigkeit durch die Annahme lösen zu können, dass Eberwin von Tholey und Eberwin von St. Martin ein und dieselbe Person, dass er Abt an beiden Orten gewesen sei. Nach den von ihm angegebenen Gründen mag das möglich sein, wenn auch nicht sicher.

Indes sind unseres Erachtens auch die Gründe, welche Henschen für Eberwin von St. Martin zusammenstellt, keineswegs so zwingend, dass, wie er meint, jeder Zweifel weichen müsse. Zunächst wäre wohl zu beweisen, dass die von ihm angeführten Titel der Biographie, welche die Autorschaft Eberwin von St. Martin zusprechen, von diesem selbst herrühren. In dem Prolog zu der von Henschen veröffentlichten Vita, zu deren Abfassung der Schreiber den Auftrag oder Befehl von Erzbischof Poppo erhielt, nennt er sich einfach frater Eberwinus, Abbatis nomine indignus, wo er Abt ist, sagt er nicht.

Hier sei bemerkt, dass in der Stiftsbibliothek von Einsiedeln sich zwei Handschriften der Vita Simeonis befinden, eine aus dem 11. Jahrhundert Cod. Nr. 323, in welcher der Prolog wie auch der Name des Verfassers fehlen. Dagegen ist in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts Cod. Nr. 247 p. 430 als Schreiber ein Abt von Tholey Namens theoinus (sic!) genannt: „Incipit epistola theoini Theologiensis abbatis ad dominum Popponem Trev. aepm de vita vel obitu S. Symeonis monachi et diaconi atque confessoris gloriosi.“ Der Name ist hier offenbar das verstümmelte Eberwinus. — Ferner wäre noch besser zu beweisen, dass jener Abt Eberwin, welchen Abt Richard von St. Vannes sich zu seinem Gefährten auf der Pilgerreise nach dem gelobten Lande auserwählte, der Abt von St. Martin in der Stadt Trier war. Henschen beruft sich hiefür auf die Acta S. Richardi von St. Vannes, in denen es heisst: „Exit [Richardus] peregrinus Christi a patria, comitatu eius adhaerentibus religiosus theoinus utriusque ordinis viris, inter quos vitae venerabilis abbas Evrinus, a Trevisis illius sanctitatis familiaritate illectus, efficitur ei comes individuus.“¹⁾ Auch hier wird das Kloster nicht genannt. Wenn Henschen zudem Wasseburg, wie oben schon gesagt, zu seinen Gewährsmann macht, so verdient dieser sicherlich nicht mehr Glauben als Trithemius, welchem Henschen so viele Irrthümer auch in andern Dingen vorwirft. Trithemius ist gewiss nicht immer und überall zuverlässig, aber es ist die grosse Frage, ob Wasseburg es in höherm Grade ist. Uebrigens sagt letzterer auch weiter nichts, als dass Richard im Begriffe, nach dem heiligen Lande zu reisen, zuerst nach Trier gegangen sei und Eberwin oder Eurin, wie er ihn nennt, zu seinem Gefährten genommen habe; den Namen des Klosters nennt

¹⁾ Monum. Germ. SS. XI. p. 288.

auch er nicht. Nach unserer Ansicht wäre es wohl nicht nöthig, den Ausdruck „Trier“ so zu urgieren, dass nur die Stadt selbst darunter zu verstehen sei und nicht etwa im weiteren Sinne das Trier'sche Land, die Trierer Diöcese. Aber ein anderer Grund dürfte dafür sprechen, dass Richard eher nach Tholey als nach St. Martin in Trier gegangen sei. Wir wissen, dass Tholey im engsten Verhältnis zu Verdun stand, dass somit die Annahme nicht zu gewagt erscheinen mag, dass ein freundschaftlicher Verkehr zwischen ihm und der Abtei St. Vannes sich gebildet, dass Eberwin von Tholey und Richard von St. Vannes sich schon länger kannten und schätzten und es letzterem darum wohl besonders erwünscht sein mochte, jenen zum Begleiter zu haben.

Weiterhin schliesst Henschen auf Eberwin von St. Martin aus der Erzählung des Schreibers, dass er auf die Nachricht von Simeons bevorstehendem Ende, trotzdem er selbst krank war und namentlich an Schwäche der Füße litt, eilends gekommen sei und denselben wohl noch am Leben, aber bereits in den letzten Zügen gefunden habe. Das könne nur, folgert Henschen und nach ihm Hontheim a. a. O., möglich gewesen sein, wenn Eberwin in Trier selbst gewohnt habe und nicht in Tholey. Hierhin einen Boten zu senden, um Eberwin zu benachrichtigen und an das Sterbebett seines Freundes zu rufen, so dass er noch rechtzeitig eingetroffen sei, um denselben am Leben zu finden, dazu habe bei Eberwin's eigenem kranken Zustande die Zeit nicht genügt. Dieser Einwand ist allerdings so gewichtig, dass der Versuch, ihn zu widerlegen, vergebliche Mühe wäre, es sei denn, dass man mit Pflugk-Hartung a. a. O. S. 125 die Möglichkeit zugeben wollte, die Vita des hl. Simeon habe nachträgliche Uebearbeitungen und einzelne Veränderungen erfahren, und dass hierbei erst später auch eine Zusammendrängung der Daten stattgefunden. Indes sind keine Anhaltspunkte vorhanden, um eine solche Annahme zu rechtfertigen. Nach den Worten des Erzählers gingen die Ereignisse in kürzester Frist vor sich. Es war am ersten Tage nach Pfingsten, als der Simeon befreundete Geistliche Namens Gozelo ihn am frühesten Morgen in den letzten Zügen fand. Sofort benachrichtigt er den Eberwin, dieser eilt mit zwei Brüdern herbei und kommt gerade noch zur rechten Zeit, um Simeon verscheiden zu sehen. Das wäre allerdings nicht möglich gewesen, wenn Eberwin in Tholey weilte.

Dem gegenüber könnten aber andere Einzelheiten in der Erzählung, wie uns scheint, dahin gedeutet werden, dass der Verfasser Eberwin nicht in Trier selbst seinen ständigen Aufenthalt gehabt habe. Wir geben sie der Hauptsache nach im Texte hier wieder.

Simon, in der Voraussicht seines baldigen Todes, lässt Eberwin zu sich bitten. Nach herzlicher Begrüssung und einer längeren Unterredung über verschiedene Dinge kommt der

Heilige auf sein nahes Ende zu sprechen und gibt dem Freunde Anweisungen für sein Begräbnis: „Peto humiliter, ut hoc corpusculum meum his vestibus exuas; istisque quas mihi ad hoc paravi, ornatum reinduas, et in hoc locello diligenter componas. Cui cum obstupefactus responderem, Quid, Pater, si dominus Praesul ad domum S. Petri vel ad aliud monasterium te vult sepeliri? Respondit: Indica illi ex nostra parte, ut pro Christi nomine haec peregrina membra consentiat hic putrescere, et me permittat hic diem domini expectare. Igitur cum iterum interrogarem, quid si praesens non fuero; Eris, inquit: eris: et, sicut disposui, de me ordinabis.“ Sollte aus dieser Bemerkung Eberwins: Quid si praesens non fuero, nicht gefolgert werden dürfen, dass sein gewöhnlicher Aufenthalt nicht in Trier gewesen, dass er an einem andern Orte wohnte?

„Interpositis ergo centum et quinque diebus,“ so fährt die Erzählung fort, „in octavis Pentecostes infirmatus [Simeon]; Stephano, qui ei inserviebat, injungit, ut sibi per aliquot dies requiem daret, quatenus plus solito contemplationi vacare posset. Ille unum diem expectat: in tertia feria ad vesperam signum facit: corbem cum pane ad fenestram suspendit: mane facto sicut dimiserat intactum reperit, multumque anxius ad eum ascendit. Interrogatus hoc solum respondit: Quid vis? vade in pace. Ille timens, Gozeloni Clerico, qui viro Dei satis familiaris extitit, per ordinem pandit, quia dominus Symeon valde infirmaretur; nec sibi, sicut solitus erat, loqueretur. Clericus in quinta feria illum visitat: Famulus Dei nullum responsum dat: sed tamen de manu ejus potum suscipit, seque in lectum suum recolligit. In die octava, dum revisit illum valde diluculo, in extremis reperit, mihique [Eberwin] notum facit. Concitus cucurri: infirmus toto corpore, et maxime debilis pedum invalidudine, quasi sanus ascendi sine dolore: reperi adhuc viventem, et jam ultimum spiritum trahentem.“ Liest man diesen Bericht von der schweren Erkrankung Simeons, die sein baldiges Ende befürchten liess, sollte man da die Frage nicht stellen dürfen, warum Eberwin, wenn er in Trier, ganz in der Nähe seines Freundes seinen Aufenthalt hatte, nicht eher von dessen besorgniserregendem Zustande benachrichtigt wurde? Schon Donnerstags war seine Schwäche so gross, dass er nicht mehr sprach, auf Fragen keine Antwort mehr gab. Und doch vergehen noch über zwei volle Tage, ehe zu Eberwin geschickt wird, da erst, als Simeon bereits in den letzten Zügen lag. Auf alle Fälle mag das verwunderlich erscheinen, wenn Eberwin sich in St. Martin befand.

Wie dem aber auch sei, sollte eine andere Annahme so ganz abzuweisen sein, die nämlich, dass Eberwin von Tholey zur Zeit, als Simeon starb, vorübergehend in St. Martin sich auf-

gehalten habe, dass er, schon früher von der Erkrankung seines Freundes unterrichtet, von Tholey herübergekommen sei, um, in der Voraussicht oder Befürchtung des baldigen Hinscheidens desselben, an Ort und Stelle dessen letzte Anordnungen bezüglich seines Begräbnisses u. s. w. ohne Säumen zur Ausführung bringen zu können? — Dass er dann erst in letzter Stunde zu dem Sterbenden gerufen wurde, liesse sich daraus erklären, dass man entweder seinen Zustand noch nicht für so sehr bedenklich hielt, oder aus dem Umstande, dass Eberwin, wie man wusste, selbst leidend war, und man mit Rücksicht hierauf bis zum letzten Augenblicke zögerte. Sollten Erwägungen der Art nicht dazu beitragen können, die Bedenken gegen ihn als den Verfasser der *Vita Simeonis* zu beseitigen? —

Kommen wir zum Schlusse nochmals auf das oben schon angeführte Argument Henschens zurück, der Verfasser der *Vita* des hl. Simeon könne nicht Abt von Tholey gewesen sein, weil er und der Verfasser der *Vita* des hl. Magnericus ein und dieselbe Persönlichkeit sei. Letzterer gehörte aber unzweifelhaft der Abtei St. Martin an. Die *Vita* des hl. Magnericus ist nun wie die Bollandisten nachweisen¹⁾ vor dem Jahre 975 geschrieben, die des hl. Simeon kann erst nach 1035 verfasst sein, zwischen beiden Arbeiten liegt also ein Zeitraum von über sechzig Jahren, der so bedeutend ist, dass er denn doch wohl Bedenken erregen dürfte, ob die letzte Schrift noch von dem Verfasser der ersten herrühren könne. Dieser, Eberwin von St. Martin, müsste dann, wie die Bollandisten selbst hervorheben, die *Vita* des hl. Magnericus in dem noch sehr jugendlichen Alter von vielleicht zwanzig oder noch weniger Jahren geschrieben haben. Dass Stil und Sprache in der Arbeit eines hochbetagten Greises von über achtzig Jahren ganz so geblieben wie in einer Erstlingsarbeit, die er als Jüngling geschrieben, mag ja möglich sein, wenn es auch keineswegs wahrscheinlich ist. Ueberhaupt scheint es gewagt, aus dem Umstande, dass zwei Schriften gleichen Stil und gleiche Sprache zeigen, unbedingt auf ein und denselben Verfasser zu schliessen, ebenso gewagt wie der Schluss auf ein und denselben Schreiber aus der Aehnlichkeit der Handschrift in zwei Schriftstücken; mag diese Aehnlichkeit noch so gross sein, die Erfahrung hat in mehr als einem Falle gezeigt, dass der Schluss selbst der berufensten Beurtheiler ein falscher war.

36. Folradus obiit 7. decembris. So auch die übrigen Listen. G. Chr. nennt vor ihm noch: Wilhelmus I. simul fuit abbas Theologii et S. Michaëlis in dioecesi Virdunensi defunctus 10. Martii [?], obschon sie ihn in dem Abtskataloge von

1) AA. SS. Jul. VI. p. 178 f. — Ibid. Oct. IX. p. 343.

St. Mihiel nicht aufführt, ebenso wenig wie D. Calmet. — Ferner Berhardus ob. 7. Maii, Crodowinus abbas et episcopus occ. 9. Maii. Beumundus cessit e vita 24. Maii und Bernowinus, welche in allen übrigen Katalogen vollständig unbekannt sind.

37. Conradus, übereinstimmend mit allen andern Listen an den betreffenden Stellen.

38. Aberherdus, Bu., D. C., G. Chr. und M.: Eberhardus.

39. Auf letztern folgt in C. Th., Bu., G. Chr. und M. ein Abt Abbo, den unsere hier zu Grunde gelegte Liste wie auch Br. nicht aufführt, aber unzweifelhaft um das Jahr 1066 die Abtwürde in Tholey bekleidet hat. Als Abt, Pater, von Tholey wird er in der nach 1073 von einem Zeitgenossen geschriebenen Vita¹⁾ des 1066 ermordeten Kuno genannt und demzufolge auch von Brower²⁾ und Mabillon.³⁾

Mit diesem Kuno oder Konrad von Phullingen aus Schwaben hatte es folgende Bewandtnis. Dompropst von Köln und mit Erzbischof Anno verwandt, wurde er von letzterem nach dem Tode des Erzbischofs Eberhard von Trier 1066, ohne dass irgendwie auf die Bevölkerung und den Clerus Rücksicht genommen worden wäre, zu dessen Nachfolger bestimmt, und erhielt von dem jungen König Heinrich IV. die Investitur mit Ring und Stab. Die Trierer weigerten sich jedoch entschieden, ihn als ihren Bischof anzuerkennen und suchten mit Gewalt seinen Einzug in die Stadt zu verhindern. Kuno wurde bei Bitburg gefangen genommen und dann bei Ürzig in grausamer Weise ermordet. Nach einigen Wochen fand auf Veranlassung des Bischofs Theoderich von Verdun die Uebertragung seiner Leiche nach Tholey statt, woselbst er mit allen Ehren begraben und als Märtyrer verehrt wurde. Dass die Trierer sich weigerten, ihn als Bischof aufzunehmen, hatte wohl nicht allein darin seinen Grund, dass man sie bei der Wahl vollständig übergangen, sondern vielleicht noch mehr darin, dass sie die Wahl überhaupt als uncanonisch betrachteten und Kuno die Investitur vom Könige erhalten hatte. Darauf deuten wohl ein Brief des Erzbischofs Sigfried von Mainz, den er im Namen seiner Mitbischöfe an Papst Alexander II. schrieb, wie auch andere unten noch zu erwähnende Stellen aus Kuno's Biographie. Es dürfe, heisst es in ersterem, nach den canonischen Bestimmungen einem Bischöfe, der auf einem andern Wege als dem der Wahl zur bischöflichen Würde gelangt sei, nicht versagt werden, sich darüber vor dem römischen Stuhle zu rechtfertigen. Darum müsse Volk und Clerus

¹⁾ Bollandisten AA. SS. Jun. I. p. 127 ss.

²⁾ l. c. I. p. 544.

³⁾ Annal. Bened. I. p. 681.

einer Stadt, wenn sie sich von der weltlichen Gewalt in ihrem Rechte verletzt glaubten, an den Papst als das Oberhaupt der Kirche wenden. Er mit allen Bischöfen bäte ihn darum, die schändliche an Kuno verübte That in gebührender Weise zu bestrafen.¹⁾

Das Leben und der Tod Kuno's, die Uebertragung seines Leichnams nach Tholey, sein Begräbnis und die Wunder, die an seinem Grabe geschehen sein sollen, beschrieb der Mönch Theoderich im Kloster Tholey, welcher hier gastfreundliche Aufnahme gefunden, advena nennt er sich. Die Schrift widmete er dem Bischof Theoderich von Verdun, welchen er anredet: *praesidium et dulce decus nostrum.*

Theoderich stand, wie aus seiner Schrift hervorgeht, ganz auf Seiten der kaiserlichen Partei. Voll Bitterkeit wendet er sich gegen jene, welche behaupten wollten, Kuno sei nicht canonisch gewählt und befördert worden: „*qui canino dente garriunt, hunc non electum, quia non canonicè, et quia non electum, ideo non canonicè promotum.*“ Mit allerhand Sophismen sucht er nun den Gegenbeweis zu führen p. 129 f. Einen besonderen und widerlichen Hass legt er aber gegen Papst Gregor VII. an jener Stelle an den Tag, worin er von dem Strafgerichte redet, womit der Himmel Kuno's Tod gerächt habe.

Wahrscheinlich entsprang Theoderichs Hass gegen Gregor persönlichen Gründen, die wir nicht kennen. Wo oder in welchem Kloster er früher gelebt hat, erfahren wir nicht; er mochte aber wohl wegen seiner Haltung gegen Gregor genöthigt worden sein zu fliehen und fand dann gastfreundliche Aufnahme bei den Mönchen in Tholey, auf deren Geheiss er das Leben Kuno's schrieb.²⁾

Aus Theoderichs in seiner Schrift niedergelegten kirchenpolitischen Grundsätzen dürfen wir dann auch den Schluss ziehen, dass die Tholeyer in dem Streite zwischen Gregor und Kaiser Heinrich IV. ungefähr denselben Anschauungen wie ihr Schützling huldigten und gleichfalls Bischof Theoderich von Verdun, da der Verfasser der *Vita* sie sonst wohl nicht diesem gewidmet und jedenfalls sich nicht so starker Ausdrücke gegen Gregor bedient haben würde. Hieraus erklärt sich auch die Begeisterung, womit das Leben und das Schicksal Kuno's, als Schützling der kaiserlichen

¹⁾ Brower l. c. I. p. 544.

²⁾ »*Fratrum constrictus imperio, quibus etiam ultra vires debitor sum in omnibus parere, cum me noviter desolatum et destitutum, pro Christi nomine et respectu Regulae, in sui dignati sunt collegium aggregare.*« *Vita* Kuno's bei den Bollandisten l. c. p. 127.

Partei, geschrieben ist. Dass Bischof Theoderich auf Seiten des Kaisers stand, geht auch daraus hervor, dass er der einzige Bischof war, welcher der Ernennung des vom Papste excommunicierten Passauer Domprobstes Egilbert zum Erzbischof von Trier durch Heinrich seine Zustimmung gab, wie aus seinem fernern Verhalten in Egilberts Angelegenheit. Die scharfen Aeusserungen gegen Gregor, welche er in einem Schreiben an die Reichsstände im Jahre 1078 gebraucht¹⁾ waren ihm übrigens, wie er in einem spätern Schreiben an Egilbert betheuert, am Hofe des Kaisers durch Zwang abgenöthigt worden. Die über ihn verhängte Suspension des Papstes respectierte er und führte sie bei Egilbert als Grund an, weshalb er dessen Consecration nicht beiwohnen könne und dürfe.²⁾

Diesen Theodorich in Tholey hält Wattenbach³⁾ für denselben gelehrten Mönch, *scientia litterarum valde praeditum*, welchen Egilbert an den Gegenpapst Clemens sandte, um sich das Pallium zu erbitten, und welcher zwei von Schmähungen strotzende Bücher gegen Gregor schrieb. Zum Lohne gab ihm Egilbert die Abtei St. Martin in Trier, was allein schon hingereicht haben würde, sagen die *Gesta Trevirorum*, um ihm die ewige Verdammung zuzuziehen, weil Theoderich das bis dahin wohlhabende Kloster vollständig zu Grunde gerichtet habe.⁴⁾

40. Arnoldus. C. Th.: ob. 30. Martii.

41. Iheronominus. Br. und D. C.: Fliernominus, C. Th. und G. Chr.: Ehernominus, Bu. und M.: Hieronymus.

42. Bertolfus.

43. Hildericus. C. Th.: ob. 7. Jan.

44. Bertoldus. C. Th.: ob. 15. Junii.

45. Rudolfus.

Diese sechs werden in allen Katalogen in derselben Reihenfolge an den betreffenden Stellen angeführt.

Rudolf erscheint 1136, 20. Januar als Zeuge zu Trier in der Urkunde, durch welche Erzbischof Albero von Trier dem Kloster St. Paul in Verdun die Prämonstratenserregel bestätigt.⁵⁾

46. Theoderich. Auch er wird in sämtlichen Listen genannt; er lebte gleichfalls zur Zeit des Erzbischofs Albero

¹⁾ Hontheim a. a. O. I. p. 425.

²⁾ Dasselbst p. 426.

³⁾ Deutschl. Geschichtsquellen 1886 II. p. 108.

⁴⁾ I. p. 169 ss.

⁵⁾ Görz, Mittelrhein. Reg. I. Nr. 1891.

(1131—1152), welchem der Abt Siger von St. Maximin in Trier nach vielfachen Streitigkeiten betreffs der Exemption des Klosters von der bischöflichen Jurisdiction gegen das Jahr 1142 den Eid des Gehorsams leisten musste. Um solchen Exemptionsbestrebungen vorzubeugen, hatten in der Folge denselben Eid andere Aebte zur Zeit Albero's ebenfalls zu leisten und unter diesen befindet sich auch Theoderich von Tholey.¹⁾ Das Jahr, in welchem dies geschah, lässt sich nicht ermitteln, es war aber wohl nicht 1136, wie G. Chr. und M. vermerken. — Der Eid, den Brower²⁾ aus einem alten Evangeliar der trier. Dombibliothek mittheilt, hatte den Wortlaut: „Ego N. abbas promitto obedientiam Trevirensis Ecclesiae sedi et tibi Alberoni dei gratia Trevirensium Archiepiscopo, et tuis successoribus catholicis in perpetuum, salvo proposito ordinis mei.“ Bei der Ablegung hatte der Schwörende das Evangelienbuch mit der Hand zu berühren und dann seinen Namen zu unterzeichnen. Es geht hieraus hervor, dass das Verhältnis Tholey's zum bischöflichen Stuhle von Verdun die Jurisdiction des Erzbischofes von Trier nicht beeinträchtigen konnte.

47. Gregorius. Er erscheint 1157 als Zeuge in der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich I. dem trierischen Erzbischof Hillin die Abtei St. Maximin bestätigt,³⁾ in dem nämlichen Jahre in gleicher Eigenschaft bei der Schlichtung eines Streites durch Erzbischof Hillin zwischen dem Pfarrer von Buseacum und dem Abte von St. Martin in Metz,⁴⁾ und 1163 wiederum als Zeuge in einer Hillin'schen Bestätigungs-Urkunde einer Schenkung an das Kloster Arnstein.⁵⁾ — Zu Gregors Zeit wurde die Pfarrei Freylaubersheim im Kreis Alzey Tholey incorporiert.⁶⁾

48. Viricus, Wiricus. C. Th., G. Chr., M.: obiit

13. Maii: „San-Maximinianae disciplinae alumnus.“

49. Thomas I. C. Th., D. C. und G. Chr.: obiit 26. Martii.

50. Henricus I. C. Th., D. C., G. Chr., M.: obiit

28. Januarii. Nach den beiden letzteren und Bu. war er ebenfalls aus St. Maximin nach Tholey gekommen.

51. Henricus II. C. Th., D. C. und G. Chr.: obiit 6. Maii.

1) Daselbst Nr. 1992.

2) l. c. II. p. 44.

3) Görz a. a. O. II. Nr. 114.

4) Daselbst Nr. 127.

5) Daselbst Nr. 218.

6) So ein kurzes Regest in dem oben genannten Register der Pfarrei St. Gangolph in Trier, Bl. 91. Es war wohl nur die Verleihung des Patronats, da die wirkliche Incorporation nach einer später zu erwähnenden Urkunde erst im Jahre 1261 erfolgte.

Nach Heinrich II. weichen die Kataloge sehr von einander ab. Mit dem unserigen stimmen noch überein Br., Bu. und M., indem sie Hugo folgen lassen. M.: Hugo II., obschon sie vorher keinen andern Abt dieses Namens erwähnt. D. C. setzt nach Heinrich II. einen Rudolph mit dem Jahre 1136, welcher aber offenbar der bereits oben unter Nr. 45 genannte ist, und lässt dann ferner folgen: Hugo 1147, Nikodemus Astra 1154, Petrus 1171, Gerard ebenfalls 1171. Dieser war nach D. C. IV, p. CCCLXIV in dem genannten Jahre bei der Schlichtung eines Streites durch Bischof Petrus von Toul in der Abtei St. Sauveur in Toul zugegen, welchen diese mit der Domus de Alta-Sylva (Haute-Seille) hatte: „Fuit ibi Gerardus abbas Theologi.“ Dann erst kommt Hugo.

In C. Th. und G. Chr. folgt auf Heinrich II. dieser eben genannte Gerard zum Jahre 1171. Diese Reihenfolge scheint aber verdächtig. Wie wir oben sehen, kommt Gregor urkundlich noch im Jahre 1163 vor, somit würden für die vier auch in den übrigen Katalogen genannten Wiricus, Thomas I., Heinrich I. und II. im besten Falle nur noch acht Jahre übrig bleiben.

52. Hugo. Einstimmig berichten von ihm die Kataloge, dass er das Kloster, welches nach M. schon durch Alter sehr verfallen war, von Grund aus neu erbaut habe. Da von diesem Bau jetzt keine Reste mehr vorhanden sind, lässt sich aus solchen auch nicht die Zeit bestimmen, wann er aufgeführt worden ist. Die jedoch noch bestehende Kirche weist uns, den Thurm aus dem vorigen Jahrhundert ausgenommen, auf die Zeit der Frühgothik hin, zum Theil noch in die Uebergangszeit aus der romanischen in die gothische Bauweise. Hansen in seinen Aufzeichnungen über Tholey vermuthet, dass der hintere an das Kloster stossende Theil zuerst entstanden sei, worauf noch verschiedene Einzelheiten im romanischen Stil hinweisen, während der andere Theil schon gothischen Charakter trage. — Schmidt¹⁾ nimmt an, dass sie sehr bald nach der Liebfrauenkirche in Trier zwischen 1227 und 1245 erbaut worden sei, wofür auch das Portal, in den Hauptformen eine Nachahmung jenes der Liebfrauenkirche, zu sprechen scheine. Otte²⁾ erwähnt sie als „einfache, frühgothische Benedictinerkirche, ein basilikaler Langbau mit drei Polygonschlüssen im Osten, Rundpfeiler mit vier Halbsäulen und meist schlichten Kapitälern. Die einfachen Fenster, zum Theil noch ohne Masswerk und selbst rundbogig, Strebemauern unter den Dächern der Seitenschiffe.“

¹⁾ Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung III. S. 13 f.

²⁾ Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie d. deutschen Mittelalters. 1885. II. S. 303. Vergl. Kraus, Gesch. d. christl. Kunst II. S. 190.

Ueber die Zeit, in der Hugo der Abtei vorstand, haben wir keine bestimmten Daten mehr. Jedenfalls reicht sie nicht, wenn es mit dem von C. Th. und D. C. zum Jahre 1171 erwähnten Abt Gerard seine Richtigkeit hat, über dieses Jahr zurück. Als sein Nachfolger wird von allen ein Wilhelm genannt, der zugleich Bischof von Verdun gewesen sein soll, aber in den Bischofslisten vollständig unbekannt ist, wie auch die Zeit, da er gelebt haben soll, nicht angegeben wird. Wilhelms Nachfolger, Heinrich von Hagen, wird von D. C. bereits zum Jahre 1230 erwähnt, jedoch reicht die erste zuverlässige Nachricht, die wir über ihn besitzen, nicht über das Jahr 1238 zurück, in welchem er in einer Bruderschafts-Urkunde zwischen Tholey und St. Paul von Verdun genannt wird. Demgemäss würde die Regierungszeit Hugo's in das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts, annähernd etwa von 1180—1230 fallen, und somit in diese Periode auch der Neubau des Klosters, wozu dann später, aber erst unter Hugo's Nachfolger der Bau der Kirche, zu welcher man sich die neue Bauweise der Liebfrauenkirche in Trier zum Vorbilde genommen hatte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der Geist des hl. Benedict.

Von P. D. Gotthard M. J. Heigl, O. S. B., Abt von Afflighem.

Einleitung.

Wenn wir vom Geiste des hl. Benedict sprechen, so verstehen wir darunter jene unsichtbare wirkende Grundkraft, welche dem Menschen Leben, und seinem Leben, d. h. seinem Denken und Fühlen und Handeln eine bestimmte Richtung gibt. Der hl. Benedict kann aber als einzelne Person für sich und als Stifter und Haupt eines religiösen Ordens betrachtet werden. Der Orden selbst ist ein moralischer Körper, welcher aus mehreren Gliedern besteht. Wie beim Menschen der Geist nicht nur im Haupte, sondern auch in allen einzelnen Theilen ist und im ganzen Körper lebt und wirkt, so lebt und wirkt auch der Geist des grossen Patriarchen Benedict nicht nur in seiner Person allein, sondern auch in allen einzelnen Gliedern und im ganzen Körper. Es fragt sich darum, welches ist der Geist des hl. Benedict. 1. im Heiligen selbst, 2. in den Mönchen, 3. in den Klöstern und 4. im ganzen Orden. Um diese Frage richtig zu lösen, müssen wir die Antwort in dem Leben und in der Regel des hl. Benedict, sowie in den Aussprüchen der hl. Kirche suchen.